

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW

Abteilung Duisburg

Studienort Mülheim a. d. Ruhr

Fachbereich Polizeivollzugsdienst

Bachelorthesis

Erstgutachter: KHK Dr. iur. Frank Kawelowski M.A.

Zweitgutachter: POK Rohde M.A.

Terrorbekämpfung von 1967-2017

Die Zeit der RAF im Vergleich zu heute

Robin Jockenhöfer

████████████████████ █

████████ ██████████

Tel.: ██████████

Kurs: MH P15 █████

E-Mail: ██████████████████

Einstellungsjahrgang: 2015

Einstellungsbehörde: PP Düsseldorf

Abgabedatum: 29.05.2018

I. Inhaltsverzeichnis

I. Inhaltsverzeichnis

II. Abkürzungsverzeichnis

1. Einleitung	1
2. Definition Terrorismus	3
3. Die RAF	4
3.1 Entstehung aus der Studentenbewegung	5
3.2 Gedanken und Ziele der RAF	6
3.3 Taten der RAF	7
3.4 Ende der RAF	7
4. Terrorbekämpfung von 1967-1998	8
4.1 Ausstattung/Ausrüstung der Sicherheitsbehörden	8
4.3 Spezielle Aus- und Fortbildung bei der Polizei	9
4.4 Fahndungsarbeit	10
4.5 Politik und Gesetzgebung	12
4.6 Wirksamkeit und Erfolge	15
5. Terrorismusbekämpfung 2001-2018	25
5.1 Terroristische Anschläge der letzten 18 Jahre in Deutschland	25
5.2 Ausstattung/Ausrüstung der Sicherheitsbehörden	26
5.3 Politik und Gesetzgebung	28
5.4 Erfolge und Wirksamkeit	34
6. Abschließender Vergleich	36
6.1 Ausstattung/Ausrüstung der Sicherheitsbehörden	37
6.2 Politik und Gesetzgebung	38
6. Fazit	40

III. Quellenverzeichnis

IV. Anhang

Tabellen

Eigenständigkeitserklärung

II. Abkürzungsverzeichnis

a. D. - außer Dienst

ATD - Anti-Terror-Datei

BfV - Bundesamt für Verfassungsschutz

BKA - Bundeskriminalamt

BND - Bundesnachrichtendienst

BRD - Bundesrepublik Deutschland

BVG - Bundesverfassungsgericht

CIA - Central Intelligence Agency

DDR - Deutsche Demokratische Republik

EGGVG - Einführungsgesetz zum
Gerichtsverfassungsgesetz

EU - Europäische Union

GETZ - Gemeinsames Extremismus- und
Terrorismusabwehrzentrum

GSG 9 - Grenzschutzgruppe 9

GTAZ - Gemeinsames
Terrorismusabwehrzentrum

INPOL - Informationssystem Polizei

IS - Islamischer Staat

JVA - Justizvollzugsanstalt

MEK - Mobiles Einsatzkommando

NRW - Nordrhein-Westfalen

NSU - Nationalsozialistischer Untergrund

POLAS - Polizeiauskunftssystem

PSK - Präzisionsschützenkommando

RAF - Rote Armee Fraktion

ReSo - Regionales Sonderkommando

SDS - Sozialdemokratischer Studentenbund

SEK - Sondereinsatzkommando

SIS - Schengener Informationssystem

SoKo - Sonderkommission

StGB - Strafgesetzbuch

StPO - Strafprozessordnung

TE-Kontrolle - Terrorismus-Kontrolle

USA - United States of America

V-Mann - Vertrauensmann

VWD - Visa-Warndatei

1. Einleitung

In der vorliegenden Arbeit soll die Terrorismusbekämpfung zu Zeiten der Roten Armee Fraktion im Vergleich zur heutigen Zeit behandelt werden. Zu diesem Zweck soll der Zeitraum von 1967 (Tod des Benno Ohnesorg) bis 1998 (offizielle Auflösungserklärung der RAF) mit dem Zeitraum 1998 (nach der offiziellen Auflösung der RAF) bis 2018 (aktuelles Jahr) gegenübergestellt und verglichen werden. Die Zeit von 1967-1998 ist polizeihistorisch von großer Bedeutung, da sie enormen Einfluss auf die weitere polizeiliche Entwicklung hatte. Die Bundesrepublik Deutschland war zur damaligen Zeit auf die Form des linksgerichteten Terrors der RAF nicht vorbereitet. Über einen Zeitraum von fast 30 Jahren ermordete die RAF insgesamt 34 Menschen. 26 RAF-Mitglieder fanden dabei selbst den Tod. Um auf die Gewalttaten der RAF angemessen reagieren zu können, mussten neue Gesetze geschaffen und die staatliche Sicherheitsstruktur angepasst werden. Die zu jener Zeit geschaffenen Befugnisse sind teilweise noch heute Grundlage der modernen Terrorismusbekämpfung. Aber auch in der Neuzeit hat es maßgebliche Veränderungen der deutschen Sicherheitspolitik gegeben. Insbesondere nach den Anschlägen des 11. September 2001 hat sich die Terrorismusbekämpfung maßgeblich verändert, auch um auf den neuen, internationalen Terrorismus eingehen zu können. Die vorliegende Arbeit soll beide Zeitkomplexe vergleichen. Zunächst soll der Komplex 1967-1998 auf Auswirkungen auf die Sicherheitsbehörden, die Politik und die Gesetzgebung hin analysiert werden. Die herausgearbeiteten Veränderungen werden anschließend auf ihre Wirksamkeit hin untersucht. Danach wird das selbe Muster im Komplex 1998-2018 verwendet. Die beiden Komplexe werden anschließend verglichen. Auf diese Weise soll die Leitfrage beantwortet werden, ob die Bundesrepublik Deutschland zur heutigen Zeit wirkungsvoller auf eine ähnlich gelagerte, linksextremistische Form des Terrors reagieren könnte. Es steht zu erwarten, dass sich die Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland mit dem Terror der RAF weiterentwickelt hat und die Bekämpfung des Terrorismus mit der Zeit immer effektiver wurde. Auch nach der Zeit der RAF wird sich diese Entwicklung fortgesetzt haben.

Insbesondere die Anschläge des 11. September 2001 zogen weitreichende Konsequenzen nach sich, auch international. Es ist daher davon auszugehen, dass die gestellte Leitfrage am Ende der Arbeit positiv beantwortet werden wird.

Um dies zu untermauern wird einschlägige Fachliteratur ausgewertet. Im Zeitraum 1967-1998 wird hier Literatur zum Thema des linken Terrorismus, insbesondere der RAF im Vordergrund stehen. Für den Zeitraum 1998-2018 wird dagegen der Fokus auf dem islamistischen Terror liegen, da dieser in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen hat. Auch der rechtsextremistische Terror in Form des NSU soll am Rande betrachtet werden. Nicht betrachtet wird hingegen der linksextremistische Terror der Neuzeit. Zwar existieren auch heute linksextremistische Netzwerke und es werden auch noch Gewalttaten von Verfechtern der linken Szene verübt, dennoch werden diese Taten lediglich als linksextremistisch, nicht jedoch als linksterroristisch eingestuft.

Insgesamt soll der Fokus der Arbeit aber nicht auf dem Terrorismus, sondern auf der Terrorismusbekämpfung liegen, da der Vergleich des linksmotivierten Terrorismus zur damaligen Zeit zum rechteologischen, linksideologischen und religiös motivierten Terrorismus der heutigen Zeit den Rahmen der Arbeit sprengen würde, so er denn überhaupt gelingen könnte.

2. Definition Terrorismus

Für den Begriff des Terrorismus gibt es keine einheitliche, sondern viele verschiedene Definitionen.^{1,2,3} Der Grund hierfür liegt in der unterschiedlichen Wahrnehmung von kriminellen Handlungen mit Terrorpotenzial („Des einen Terrorist ist des anderen Freiheitskämpfer“⁴). So wird der Begriff des Terrorismus einmal mit dem Töten Unschuldiger gleichgesetzt und beim nächsten Mal als „Nutzen von Gewalt für politische Zwecke“ bestimmt.⁵ Die USA definieren den Terrorismus als „die bewusste Anwendung oder Androhung von Gewalt, um Angst und Schrecken zu verbreiten, in der Absicht, Regierungen oder Gesellschaften zu nötigen oder einzuschüchtern“⁶. Großbritannien hingegen versteht den Terrorismus als „Anwendung oder Androhung von massiver Gewalt gegen Personen oder Sachen mit dem Ziel, eine politische religiöse oder ideologische Richtung durchzusetzen“⁷. Im Jahr 2002 wurde durch den EU-Rahmenbeschluss zur Terrorismusbekämpfung ein Begriff auf europäischer Ebene geschaffen.⁸ Auf nationaler Ebene hat der Gesetzgeber zwar ein einheitliches Verständnis,

„Terrorismus = kriminelle Handlung, die durch den Angriff auf die Rechtsgüter (körperliche Unversehrtheit, Freiheit, oder das Leben) anderer, die Betroffenen und eine weitere Vielzahl von Menschen in Schrecken

¹ Vgl. Elter, Andreas. (2007). *Die Definition von Terrorismus*. In Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). *Geschichte der RAF*. URL: <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/geschichte-der-raf/49218/definition-von-terrorismus> (aufgerufen 24.05.2018) (künftig zitiert: Elter, 2007)

² Vgl. Straßner, Alexander. (2003). *Die dritte Generation der „Roten Armee Fraktion“*. Wiesbaden. Westdeutscher Verlag. S. 30. (künftig zitiert: Straßner, 2003)

³ Vgl. Weinbauer, Klaus. „Staat zeigen“. *Die polizeiliche Bekämpfung des Terrorismus in der Bundesrepublik bis Anfang der 1980er Jahre*. In Kraushaar, Wolfgang. (Hrsg.). (2006). *Die RAF und der linke Terrorismus*. Bd. 2. Hamburg. Edition HIS Verlagsges. mbH. S. 932. (künftig zitiert: Weinbauer, 2006)

⁴ Matz, Isa Alexandra. (2017). *Die Anti-Terrorismusgesetzgebung und ihre Vereinbarkeit mit Verfassungsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Anti-Terrorismuspakete I und II, des Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetzes sowie des Gemeinsame-Dateien-Gesetzes und des Gesetzes zur Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes*. Hamburg. Verlag Dr. Kovac, S. 35. (künftig zitiert: Matz, 2017)

⁵ Vgl. Jongman, Albert. (1988). *Political Terrorism: A New Guide To Actors, Authors, Concepts, Data Bases, Theories & Literature*. o.O. Transaction Publishers. S. 5.

⁶ Townshend, Charles. (2005) *Terrorismus*. Ditzingen. Reclam Universal-Bibliothek. S. 11.

⁷ Ebd.

⁸ Vgl. Matz, 2017, S. 17.

versetzen soll, um bestimmten Forderungen Nachdruck zu verleihen und durchzusetzen“⁹,

aber keine Legaldefinition geschaffen.

Es stellt sich folglich die Frage, ob man bei der Roten Armee Fraktion überhaupt von Terrorismus sprechen kann. Auf ersten Fahndungsplakaten des Bundeskriminalamtes war anfangs immerhin nur von „Anarchistischen Gewalttätern“ die Rede.¹⁰ In der Presse wurde lediglich von der „Baader-Meinhof-Bande“ oder der „Baader-Meinhof-Gruppe“ gesprochen.¹¹ Bezieht man sich jedoch auf die oben genannte Veröffentlichung im Rahmenbeschluss der EU und die gängigsten übereinstimmenden Punkte verschiedenster Definitionen¹², so erfüllt die RAF nicht nur einige, sondern fast alle Kriterien einer terroristischen Organisation.¹³ Es passt in das Bild, dass auch in der einschlägigen Literatur immer wieder von der „terroristischen Organisation“¹⁴ und vom RAF-Terrorismus gesprochen wird.¹⁵

3. Die RAF

Wie oben festgestellt war die Rote Armee Fraktion eine terroristische Organisation. Man unterscheidet zwischen drei Generationen der RAF. Die

⁹ Ebd.

¹⁰ Vgl. das Fahndungsplakat der Abteilung Sicherheitsgruppe des BKA. In Pflieger, Klaus. (2004). *Die Rote-Armee-Fraktion - RAF – 14.5.1970 bis 20.4.1998*. Baden-Baden. Nomos Verlagsges.mbH & Co, S. 36.

¹¹ Vgl. Kraushaar, Wolfgang. *Zur Topologie des RAF-Terrorismus*. In Kraushaar, Wolfgang. (Hrsg.). (2006). *Die RAF und der linke Terrorismus*. Bd. 1. Hamburg. Edition HIS Verlagsges. mbH. S. 21. (künftig zitiert: Kraushaar, 2006a)

¹² Vgl. Hess, Henner. *Die neue Herausforderung. Von der RAF zu Al-Qaida*. In Kraushaar, Wolfgang. (Hrsg.). (2006). *Die RAF und der linke Terrorismus*. Bd. 1. Hamburg. Edition HIS Verlagsges. mbH. S. 104. (künftig zitiert: Hess, 2006); Vgl. auch Elter, 2007.

¹³ Vgl. Elter, 2007.

¹⁴ Backes, Uwe. & Jesse, Eckhard. (1996). *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland*. Bonn. Bundeszentrale für politische Bildung. S. 226. (künftig zitiert: Backes & Jesse, 1996); Vgl. auch

¹⁵ Vgl. Kraushaar, Wolfgang. (2017). *Die blinden Flecken der RAF*. Stuttgart. Klett-Cotta. S. 34. (künftig zitiert: Kraushaar, 2017); Vgl. auch Hess, 2006, S. 110.

die erste Generation war von 1970-1975¹⁶, die zweite Generation von 1975-1981¹⁷ und die dritte Generation von 1981-1998¹⁸ aktiv.

3.1 Entstehung aus der Studentenbewegung

Dass die Entstehung der Roten Armee Fraktion unmittelbar mit den Ereignissen der Studentenbewegung der 1960er Jahre verknüpft ist, wird in der Literatur kaum bestritten.¹⁹ Die Proteste richteten sich zur damaligen Zeit gegen verschiedenste politische Ereignisse: Politische Entwicklungen in der BRD, die Reformation der Notstandsgesetze und der Vietnamkrieg waren nur einige davon.²⁰ Einen großen Beitrag zur Entstehung der gewaltbereiten RAF leistete wohl auch die „Ikone der 68er-Bewegung“²¹, Rudi Dutschke, der bereits im Jahre 1967 auf einer Delegiertenkonferenz des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes zusammen mit Hans-Jürgen Krahl zur „Urbanisierung ruraler Guerilla-Tätigkeit“²² aufrief²³. Trotz dieses Aufrufes stellte er sich im Nachhinein jedoch entschlossen gegen den RAF-Terror.²⁴

¹⁶ Vgl. Daase, Christopher. (2007). *Die erste Generation der RAF (1970-1975)*. In Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). *Geschichte der RAF*. URL: <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/geschichte-der-raf/49256/die-erste-generation> (aufgerufen 27.05.2018) (künftig zitiert: Daase, 2007)

¹⁷ Vgl. Daase, Christopher. (2007). *Die zweite Generation der RAF (1975-1981)*. In Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). *Geschichte der RAF*. URL: <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/geschichte-der-raf/49268/die-zweite-generation> (aufgerufen 27.05.2018)

¹⁸ Vgl. Daase, Christopher. (2007). *Die dritte Generation der RAF (1982-1998)*. In Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). *Geschichte der RAF*. URL: www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/geschichte-der-raf/49299/die-dritte-generation (aufgerufen 27.05.2018)

¹⁹ Vgl. Kraushaar, 2017, S. 33; Vgl. auch Kraushaar, 2006a, S. 23; Vgl. auch Backes & Jesse, 1996. S. 220-221.

²⁰ Vgl. Bauß, Gerhard. (1991). *Die Studentenbewegung der sechziger Jahre in der Bundesrepublik und Westberlin*. Köln. Pahl-Rugenstein Verlag. S. 32, S. 112, S. 167.

²¹ Kraushaar, Wolfgang. *Rudi Dutschke und der bewaffnete Kampf*. In Kraushaar, Wolfgang. (Hrsg.). (2006). *Die RAF und der linke Terrorismus*. Bd. 1. Hamburg. Edition HIS Verlagsges. mbH. S. 221. (künftig zitiert: Kraushaar, 2006b)

²² Dutschke, Rudi & Krahl, Hans-Jürgen. (1967). *Das Sich-Verweigern erfordert Guerilla-Mentalität*. Vorgetragen auf der 22. Delegiertenkonferenz des SDS am 05.09.1967 in Frankfurt. Auch online verfügbar. URL: <http://www.glasnost.de/hist/apo/67dutschke.html> (aufgerufen 24.05.2018)

²³ Vgl. Backes & Jesse, 1996. S. 224.

²⁴ So Dutschke nach der Schleyer-Entführung: "Wenn verzweifelte oder beauftragte Desperados schreiben: 'Schafft viele revolutionäre Zellen! Schafft viele Buback', so kann ein Sozialist nur sagen: Höher kann die Zerstörung der kritisch-materialistischen Vernunft nicht mehr gehen." Vgl. Kraushaar, 2006b, S. 246.

Der genaue Gründungszeitpunkt der Roten Armee Fraktion ist umstritten. Oft wird in diesem Zusammenhang vom Tode des Benno Ohnesorg im Jahr 1967 gesprochen, der bei einer Demonstration gegen den Besuch des iranischen Shah Mohammad Reza Pahlavi in Bonn durch den Polizisten Karl-Heinz Kurras erschossen wurde.²⁵ Andere Quellen beziehen sich auf die Befreiung Baaders 1970 aus der Justizvollzugsanstalt Tegel, welche bei einem vorgeschobenen Bibliotheksbesuch gelang.²⁶ Diesen Zeitpunkt nennt auch die RAF selber in ihrer Auflösungserklärung als ihren Gründungstag.²⁷ Nicht unerwähnt seien aber auch die Brandanschläge auf Frankfurter Kaufhäuser im April 1968, die unter anderem von Andreas Baader und Gudrun Ensslin verübt wurden²⁸ und schon zu diesem Zeitpunkt ihre Gewaltbereitschaft demonstrierten.

3.2 Gedanken und Ziele der RAF

Immer wieder betont die RAF in ihren ersten Schriften die Dringlichkeit des bewaffneten Kampfes gegen den deutschen Staat. Diesem wirft sie vor, die ihm gegebene Macht zu missbrauchen.²⁹ Auch von faschistischen Tendenzen wird immer wieder gesprochen.³⁰ Diesen Staat will die RAF mit ihren Aktionen bekämpfen und sieht sich hierbei als Nachfolger der Studentenbewegung, die ihrer Meinung nach scheiterte, als sie „sich als ungeeignet erwies, eine ihren Zielen angemessene Praxis zu entwickeln“³¹. Allgemein scheinen sich die Aktionen der RAF gegen führende Repräsentanten von Staat und Wirtschaft zu richten.³² Als ihre Ziele nennt sie

²⁵ Vgl. Lucchesi, Rossana. (2013). *RAF und Rote Brigaden – Deutschland und Italien von 1970 bis 1985*. Berlin. Frank und Timme Verlag. S. 56.

²⁶ Vgl. Daase, 2007.

²⁷ Vgl. Rote Armee Fraktion. (Hrsg.). (1998). *Die Auflösungserklärung der RAF*. Eingegangen bei der Nachrichtenagentur Reuters in Köln am 20.04.1998. Auch online abrufbar. URL: http://www.20min.ch/interaktiv/RAF/dokumente/raf_maerz1998.pdf (aufgerufen 24.05.2018) (künftig zitiert: Rote Armee Fraktion, 1998)

²⁸ Vgl. Hakemi, Sara. & Hecken, Thomas. *Die Warenhausbrandstifter*. In Kraushaar, Wolfgang. (Hrsg.). *Die RAF und der linke Terrorismus*. Bd. 1. Hamburg. Edition HIS Verlagsges. mbH. S. 316.

²⁹ Vgl. ID-Verlag (Hrsg.). (1997). *Rote Armee Fraktion. Texte und Materialien zur Geschichte der RAF. Über den bewaffneten Kampf in Westeuropa*. Berlin. ID-Verlag. S. 50. (künftig zitiert: ID-Verlag, 1997)

³⁰ Vgl. ebd., S. 145f.

³¹ Ebd., S. 36.

³² Vgl. Anhang, Tab. 1, Nr. 1.

hierbei den Kampf gegen die Unterdrückung durch den Staat und die Beendigung der Ausbeutung der dritten Welt.³³

3.3 Taten der RAF

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu wollen, soll im Anhang, Tabelle 1, eine kurze Veranschaulichung der Taten der RAF stattfinden. Aufgrund der Vielzahl der terroristischen Taten sowie ihrem teils ungeklärten Hintergrund beschränkt sich die Auflistung auf Taten, die den Tod von Personen zur Folge hatten oder hätten haben sollen, sowie Taten mit hohem Sachschaden bzw. hoher krimineller Energie. Die Auflistung beginnt mit dem 14. Mai 1970, dem Tag der Baader-Befreiung und endet mit dem 20. April 1998, dem Tag der offiziellen Auflösenserklärung.³⁴

3.4 Ende der RAF

Die RAF fand ihr offizielles Ende mit einer Auflösenserklärung, die der Nachrichtenagentur Reuters am 24. April 1998 zugesandt wurde.³⁵ Spätestens seit der Kinkel-Initiative im Jahr 1992, welche eine vorzeitige Haftentlassung von langjährig inhaftierten RAF-Mitgliedern ermöglichte³⁶, kam es innerhalb der RAF zu Unstimmigkeiten, welche später zu einer offiziellen Spaltung der Gruppe führten.³⁷ Brigitte Mohnhaupt sah dies bereits als „Ende der Politik, für die die RAF über 20 Jahre lang gestanden hat“³⁸. In den Jahren 1994-1998 schwand auch das mediale Interesse an der RAF³⁹, es wurden keine Anschläge mehr verübt⁴⁰ und „richtungsweisende politisch-konzeptionelle Verlautbarungen blieben [...] aus“.⁴¹

³³ Vgl. ID-Verlag, 1997, S. 238.

³⁴ Vgl. Anhang, Tab. 1.

³⁵ Vgl. Straßner, 2003, S. 256.

³⁶ Vgl. ebd., S. 185.

³⁷ Vgl. ebd., S. 235; Vgl. auch ID-Archiv im Internationalen Institut für Sozialgeschichte Amsterdam (Hrsg.). (1995). „*wir haben mehr fragen als antworten*“. *RAF. Diskussionen 1992-1994*. Berlin. Edition ID-Archiv. S. 233 und S. 247. (künftig zitiert: ID-Archiv, 1995)

³⁸ Ebd., S. 234.

³⁹ Vgl. Straßner, 2003, S. 255.

⁴⁰ Vgl. Anhang, Tab. 1.

⁴¹ Ebd.

4. Terrorbekämpfung von 1967-1998

Die Bekämpfung des RAF-Terrorismus hatte gravierende Auswirkungen auf die Geschichte der deutschen Polizei. Auf eine derartige Bedrohung waren die Sicherheitsorgane der Bundesrepublik nicht vorbereitet. Deshalb mussten neue Mittel und Wege gefunden werden, die bei der Aufklärung und Verhinderung terroristischer Straftaten helfen konnten. Im Folgenden sollen jene Mittel und Wege beleuchtet und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden.

4.1 Ausstattung/Ausrüstung der Sicherheitsbehörden

Mit der Bedrohung durch den RAF-Terrorismus wurde die Arbeit der Sicherheitsorgane, insbesondere der Polizei immer wichtiger. Dies brachte einen höheren Stellenwert und damit verbunden einen höheren Etat mit sich⁴², was sich in der personellen und technischen Ausstattung widerspiegelte. So wurde beispielsweise die Schutzpolizei Essen aufgrund der verschärften Sicherheitslage nicht nur mit neuen Handfeuerwaffen, sondern auch mit Maschinenpistolen und schusssicheren Westen ausgestattet.⁴³ Auch personell wurde aufgerüstet. Von Jahr 1970 bis 1980 erfuhren die Länderpolizeien einen personellen Anstieg von 43%. Das Bundeskriminalamt steigerte seine Mitarbeiterzahlen sogar um 167%.⁴⁴ Auch im informationstechnischen Bereich machte die Polizei große Fortschritte.⁴⁵ Unter der Führung des BKA-Chefs Horst Herold gelang bis November 1972 der Aufbau des polizeilichen Abfragesystems INPOL.⁴⁶ In dieses System konnten in Echtzeit Daten, beispielsweise über Personen oder Fahrzeuge, eingegeben und abgefragt werden.⁴⁷ Im Vergleich zu den vorher vorhandenen und schon bei

⁴² Vgl. z.B. den Etat des BKA (1969: 22,4 Millionen Mark; 1972: 75,2 Millionen Mark; 1981: 290 Millionen Mark). Vgl. hierzu: Augstein, Rudolf. (Hrsg.). (1972). *Fahndung. Reicht dicke*. In *Der Spiegel* vom 19.06.1972, 26. Jg., Nr. 26. Hamburg. Spiegel-Verlag. S. 33; Vgl. auch Aust, Stefan. (2008). *Der Baader-Meinhof-Komplex*. Hamburg. Hoffmann und Campe Verlag. S. 303. (künftig zitiert: Aust, 2008); Vgl. auch Peters, Butz. (2017). *1977. RAF gegen Bundesrepublik*. München. Droemer Verlag. S. 323. (künftig zitiert: Peters, 2017)

⁴³ Kawelovski, Frank. (2009). *"Achtung! Hier Gruga an alle!"*. *Die Geschichte der Essener Polizei*. Mülheim. Eigenverlag. S. 353 und S. 358. (künftig zitiert: Kawelovski, 2009)

⁴⁴ Vgl. Weinbauer, 2006, S. 935.

⁴⁵ Vgl. ebd., S. 362f.

⁴⁶ Vgl. Weinbauer, 2006, S. 938f.

⁴⁷ Vgl. Kawelovski, 2009, S. 363.

Auslieferung oft veralteten Fahndungsbüchern ein großer Fortschritt.⁴⁸ Die computergestützte Polizeiarbeit machte auch verschiedene neue Fahndungsmethoden, beispielsweise die beobachtende Fahndung oder die deutlich bekanntere Rasterfahndung möglich.⁴⁹

4.3 Spezielle Aus- und Fortbildung bei der Polizei

Neben der besseren Ausstattung der normalen Schutzpolizei wurden speziell geschulte Organisationseinheiten zur Terrorbekämpfung geschaffen. Beispielsweise wurde in Essen 1972 ein Präzisionsschützenkommando (PSK) ausgebildet, welches Straftäter durch präzise Handhabung der Dienstpistole „kampf- verteidigungs- oder fluchtunfähig schießen“ sollte.⁵⁰ Als Antwort auf das Olympia-Attentat im Jahr 1972 in München (welches nicht in den Bereich des RAF-Terrorismus fällt, hier aber nicht unerwähnt bleiben sollte) wurde die GSG 9 des Bundesgrenzschutzes aufgebaut.⁵¹ Zeitgleich wurden durch die Länderpolizeien verschiedene neue Spezialeinheiten geschaffen. So etwa Sondereinsatzkommandos (SEKs) und Mobile Einsatzkommandos (MEKs).⁵² Beim BKA wurde zunächst eine „Sonderkommission Baader-Meinhof“ (SoKo B/M) eingerichtet, welche die Ermittlungen im Todesfall des Zivilfahnders Norbert Schmid übernehmen sollten. Dieser war im Oktober 1971 bei der Festnahme von Margrit Schiller erschossen worden.⁵³ Nach der Anschlagsserie im Mai 1972 wurde dann auch eine „Sonderkommission Anschläge“ gegründet, welche mit der Aufklärung jener Anschlagsserie beauftragt war.⁵⁴ Auf Länderebene wurden regionale Sonderkommandos (ReSos) gegründet und dem BKA unterstellt.⁵⁵ Später, im

⁴⁸ Vgl. ebd.

⁴⁹ Vgl. Weinbauer, 2006, S. 939.

⁵⁰ Vgl. Kawelowski, 2009, S. 355; Vgl. auch Hürter, Johannes & Rusconi, Gian Enrico. (Hrsg.). (2010). *Die bleiernen Jahre. Staat und Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland und Italien 1969-1982*. München. R. Oldenburg Verlag, S. 13. (künftig zitiert: Hürter & Rusconi, 2010)

⁵¹ Vgl. Hof, Tobias. *Anti-Terrorismus-Gesetze und Sicherheitskräfte*. In Hürter, Johannes. (Hrsg.). (2015) *Terrorismusbekämpfung in Westeuropa. Demokratie und Sicherheit in der 1970er und 1980er Jahren*. Berlin. De Gruyter Oldenbourg, S. 16. (künftig zitiert: Hof, 2015)

⁵² Vgl. ebd., S. 16f; Vgl. auch Hürter & Rusconi, 2010, S. 13.

⁵³ Vgl. Weinbauer, 2006, S. 939.

⁵⁴ Vgl. Scheiper, Stephan. (2010). *Innere Sicherheit. Politische Anti-Terror-Konzepte in der Bundesrepublik Deutschland während der 1970er Jahre*. Paderborn. Ferdinand Schöningh Verlag, S. 281f. (künftig zitiert: Scheiper, 2010)

⁵⁵ Vgl. Ebd., S. 282.

Jahre 1975, wurde dann am BKA-Standort Bad Godesberg die „Abteilung Terrorismus“ mit über 200 Mitarbeitern unter der Leitung von Gerhard Boeden gegründet.⁵⁶ Als weitere Maßnahme wurden Beamte innerhalb von Fortbildungen auf das Erkennen von Fälschungsmerkmalen auf Ausweispapieren geschult.⁵⁷

4.4 Fahndungsarbeit

Auch aus polizeitaktischer Sicht haben die Jahre 1967-1998 viele Veränderungen mit sich gebracht. Aufgrund der erhöhten Anschlaggefahr wurden vor den Häusern hochrangiger Politiker oder auch bekannter Wirtschaftsträger Objektschutzposten abgestellt.⁵⁸ In so genannten TE-Kontrollen wurden Verkehrsteilnehmer nach verschiedenen Schemata auf einen möglichen Terrorismusbezug hin kontrolliert. Sicherungsposten, die mit Maschinenpistolen ausgestattet waren, sicherten die Fahrzeugkontrollen ab.⁵⁹ Durch neue Fahndungsmethoden, wie der Schleppnetzfhndung, der Zielfahndung und der Rasterfahndung wurde das Fahndungswesen weiter modernisiert.⁶⁰ Sehr bemerkenswert waren auch die verschiedenen Fahndungsaktionen, welche zur Ergreifung von RAF-Terroristen führen sollten. So wurden am 15. Juli 1971 gezielt Fahrzeuge der Marke BMW angehalten und auf mögliche RAF-Mitglieder überprüft. Bei dieser Fahndungsaktion, die den Decknahmen „Hecht“ trug⁶¹ waren über 3000 mit Maschinenpistolen, Tränengas und Panzerwesten ausgestattete Beamte im Einsatz, welche die Straßen in Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen kontrollierten.⁶² Ende Mai 1972 „inszenierte die Polizei [...] eine riesenhafte Demonstration staatlicher Macht“⁶³. Bei der an diesem Tag durchgeführten Großaktion, die später den Namen „Aktion Wasserschlag“⁶⁴

⁵⁶ Vgl. Weinhauer, 2006, S. 942.

⁵⁷ Vgl. Kawelowski, 2009, S. 353.

⁵⁸ Vgl. ebd., S. 355.

⁵⁹ Vgl. Kawelowski, 2009, S. 352.

⁶⁰ Vgl. Lemler, Kai. (2017). *Sicherheitskonzepte in asymmetrischen Konflikten*. Marburg. Tectum Wissenschaftsverlag. S. 428. (künftig zitiert: Lemler, 2017)

⁶¹ Vgl. Aust, 2008, S. 265.

⁶² Vgl. Weinhauer, 2006, S. 937.

⁶³ Ebd., S. 938.

⁶⁴ Lemler, 2017, S. 428.

bekam, waren alle im öffentlichen Dienst vorhandenen Hubschrauber im Einsatz. Sie wurden genutzt um Beamte bei Autobahnauf- und abfahrten abzusetzen, damit diese kurzfristig abgesperrt werden und der Fahrzeugverkehr kontrolliert werden konnte. Die Beamten stiegen anschließend wieder in den Helikopter und wurden zum nächsten Sperrpunkt transportiert.⁶⁵ Diese Taktik wurde auch unter dem Namen „Hubschrauber-Springfahndung“ bekannt.⁶⁶ Wenngleich diese Aktion wenig direkten Fahndungserfolg hatte, so war sie doch von Anfang an dazu gedacht gewesen, die „Fische durch diesen ‚Schlag ins Wasser‘ aufzuschrecken, in ihre Verstecke zu scheuchen und [...] solche Örtlichkeiten [...] zu überwachen.“⁶⁷ Mit Erfolg, wie sich herausstellen sollte.⁶⁸ Aufsehen erregte auch die „Aktion Winterreise“, bei welcher Ende November 1974 Wohngemeinschaften, Büros und Privaträume von Publizisten und Schriftstellern durchsucht wurden.⁶⁹ Medial wurde die polizeiliche Arbeit durch die Information der Bürger unterstützt. Wurde im Jahr 1972 lediglich über die polizeiliche Fahndung nach den RAF-Terroristen berichtet⁷⁰, so wurde im Jahr 1976 öffentlich zur „Volksfahndung“ aufgerufen.⁷¹ Ein erfolgreiches Konzept, gingen doch die meisten Fahndungserfolge auf „das Konto aufmerksamer Bürger“.⁷² Weniger medienwirksam und doch nicht weniger bedeutend waren Befugnis- und Machterweiterungen, die das Bundeskriminalamt erfuhr. Mit einem stark steigenden Etat⁷³ und einem enormen Personalwachstum⁷⁴, wurde das BKA im Laufe der Jahre zur wichtigsten Polizeibehörde im Kampf gegen den Terrorismus.⁷⁵ So kam es auch, dass dem BKA zeitweise das Kommando über sämtliche Länderpolizeien übertragen, der Einsatz von V-Männern und

⁶⁵ Vgl. Aust, 2008, S. 343.

⁶⁶ Vgl. Weinhauer, 2006, S. 938.

⁶⁷ Vgl. Scheiper, 2010, S. 283; Vgl. Aust, 2008, S. 344-349.

⁶⁸ Bezogen auf die Verhaftungen von Baader, Raspe und Meins. Vgl. Scheiper, 2010, S. 283.

⁶⁹ Vgl. Weinhauer, 2006, S. 941.

⁷⁰ Vgl. ebd., S. 938.

⁷¹ Vgl. ebd., S. 942.

⁷² Vgl. Augstein, Rudolf. (Hrsg.). (1977). „*Eigentlich müsste jeder verdächtig sein*“. In Der Spiegel vom 12. September 1977, 31. Jg. Nr. 38. Hamburg. Spiegel-Verlag. S. 30.

⁷³ Siehe oben, S. 8.

⁷⁴ Vgl. Hof, 2015, S. 16.

⁷⁵ Vgl. ebd.

Telefonüberwachung zugesagt und der Behörde sogar Mitarbeiter des BND unterstellt wurden.⁷⁶

4.5 Politik und Gesetzgebung

Auch außerhalb polizeilicher Strukturen wurden neue Mittel geschaffen, die dem linken Terror Einhalt gebieten sollten. Allem voran mehrfache Änderungen des Straf- und Strafprozessrechts.⁷⁷ Das am 01.01.1975 in Kraft getretene „Gesetz zur Ergänzung des Ersten Gesetzes zur Reform des Strafverfahrensrechts“ führte neue Paragraphen ein und ergänzte bereits vorhandene. Damit schränkte es die Rechte von Verteidigern und Angeklagten im Strafverfahren maßgeblich ein.⁷⁸ So wurde mit der Einführung des §137 (2) StPO die Anzahl an Verteidigern auf drei limitiert. Die neu eingeführten §§138a-d StPO boten fortan die Möglichkeit einen Verteidiger vom Verfahren auszuschließen, wenn „Tatsachen den Verdacht begründen“, er könne an der Tat beteiligt sein⁷⁹ oder seine Anwaltstätigkeit missbrauchen, um Straftaten zu begehen⁸⁰. Der §146 StPO wurde reformiert, sodass ein Verteidiger fortan nur noch einen Angeklagten vertreten konnte und eine Mehrfachverteidigung nicht mehr möglich war. Auf diese Weise konnte eine Koordinierung verteidigender Rechtsanwälte erschwert werden.⁸¹ Hinzu kamen die §§231a und b StPO. Durch diese konnte die Hauptverhandlung eines Verfahrens ohne die Anwesenheit des Angeklagten geführt werden, wenn dieser sich vorsätzlich und schuldhaft in einen seine Verhandlungsfähigkeit ausschließenden Zustand, beispielsweise nach einem Hungerstreik, versetzt hatte. Zudem konnte ein Angeklagter vom Verfahren entfernt werden, wenn dieser sich ordnungswidrig benahm. Am 01. Mai 1976 traten dann die §§88a und 130a StGB in Kraft. Nach §88a StGB wurde das verfassungsfeindliche Befürworten von Straftaten unter Strafe gestellt. §130a

⁷⁶ Vgl. Weinhauer, 2006, S. 939.

⁷⁷ Vgl. Hürter & Rusconi, 2010, S. 13.

⁷⁸ Vgl. ebd., S. 14.

⁷⁹ Vgl. §138a Abs. 1, Nr. 1 StPO.

⁸⁰ Vgl. §138a Abs. 1, Nr. 2 StPO.

⁸¹ Wesel, Uwe. *Strafverfahren, Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip...* In Kraushaar, Wolfgang. (Hrsg.). (2006). *Die RAF und der linke Terrorismus*. Bd. 2. Hamburg. Edition HIS Verlagsges. mbH. S. 1053.

StGB verbot es, Anleitungen zu Straftaten zu verbreiten. Beide Paragraphen wurden im August 1981 wieder abgeschafft.⁸² Mit dem „Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches, der Strafprozeßordnung, des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Bundesrechtsanwaltsordnung und des Strafvollzugsgesetzes“ vom 18. August 1976 wurde §129a StGB eingeführt. Der Paragraph stellt die Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung unter Strafe. Zusätzlich wurden auch die Unterstützung und Werbung für eine terroristische Organisation strafbar.⁸³ Mit der Ergänzung des §148 StPO um einen zweiten Absatz am 18. September 1976 wurde erneut gravierend in die Rechte von Angeklagten und Verteidigern eingegriffen.⁸⁴ Durch den neuen Absatz war es möglich den Schriftverkehr zwischen Angeklagtem und Verteidiger soweit einzuschränken, dass nur noch zuvor von einem Richter kontrollierte Dokumente weitergegeben werden durften.

Kurz nach der Entführung des Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer im September 1977 veranlasste Bundesjustizminister Hans-Jochen Vogel ein absolutes Kontaktverbot für die inhaftierten RAF-Terroristen. Ihnen wurde jeder Kontakt zu anderen Gefangen und der Außenwelt versagt. Ihnen wurde jeder Kontakt zu anderen Gefangen und der Außenwelt versagt. Nicht einmal mit ihren Verteidigern durften sie noch kommunizieren.⁸⁵ Da Vogel diese Maßnahme zunächst auf den rechtfertigenden Notstand (§34 StGB) stützte, was recht fragwürdig war⁸⁶, wurde innerhalb von drei Tagen das so genannte „Kontaktsperregesetz“ (§31 EGGVG) gebildet und verabschiedet. Am 30. September 1977 trat das Kontaktsperregesetz dann in Kraft.⁸⁷

Eine weitere große Änderung der juristischen Terrorismusbekämpfung stellte eine Gesetzesänderung dar, die am 19. April 1978 in Kraft trat. Auch als „Razziengesetz“ bezeichnet, erweiterte die Änderung polizeiliche Befugnisse

⁸² Wobei §130a StGB im Jahr 1987 wieder eingeführt wurde. Vgl. Hürter & Rusconi, 2010, S. 14, Fn. 9; Vgl. auch BGBl. 1986, Teil 1, Nr. 69, S. 2566. Änderung v. 19.12.1986.

⁸³ Vgl. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). (2016). *1976. Anti-Terror-Paragraf wird eingeführt*. URL: <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/232718/1976-anti-terror-paragraf-16-08-2016> (aufgerufen 24.05.2018)

⁸⁴ Vgl. Hürter & Rusconi, 2010, S. 14.

⁸⁵ Vgl. Hürter & Rusconi, 2010, S. 17.

⁸⁶ Ebd.

⁸⁷ Ebd.

im Zusammenhang mit der Durchsuchung von Gebäuden⁸⁸ und Personen, sowie deren Identitätsfeststellung⁸⁹ und der Einrichtung von Kontrollstellen.⁹⁰ Zudem wurde die Verdachtsschwelle für den Ausschluss von Verteidigern vom Verfahren herabgesetzt⁹¹ und die Befugnisse zur Überwachung des Schriftverkehrs zwischen Verteidiger und Beschuldigtem wurden erweitert.⁹² Von nun an war außerdem bei mündlichen Gesprächen zwischen Beschuldigtem und Verteidiger, deren Schriftverkehr überwacht wurde, eine Trennscheibe einzurichten, welche die Übergabe von Dokumenten und anderen Gegenständen verhindern sollte.⁹³ Im Jahr 1986 wurde dann mit dem „Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus“ unter anderem der §129a StGB „Bildung einer terroristischen Vereinigung“ neu geregelt und zusätzlich der §305a StGB „Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel“ eingeführt.⁹⁴ Dieser sollte als Qualifizierung des §303 StGB „Sachbeschädigung“ dem Unrechtsgehalt von Sabotageakten gegen technisches Gerät, das zur Errichtung von Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen benötigt wird, und dem Zerstören von Fahrzeugen der Polizei und Bundeswehr gerecht werden.⁹⁵ Die letzte in diesem Zusammenhang genannte Gesetzesnovelle sei das „Gesetz zur Änderung des StGB, der StPO, des VersG und zur Einführung der Kronzeugenregelung bei terroristischen Straftaten“ vom 09. Juni 1989. Hinter dem Gesetz, dessen langer Name im Sprachgebrauch mit „Artikelgesetz“ abgekürzt wurde⁹⁶, standen Veränderungen des Strafrechts, wie zum Beispiel die Einführung des besonders schweren Falls der Störung öffentlicher Betriebe (§316b StGB) und die Erweiterung des Haftgrundes der Wiederholungsgefahr.⁹⁷ Weiter wurden Änderungen im Versammlungsgesetz wirksam und eine Regelung für

⁸⁸ Vgl. Böttger, Lutz. (2016). *Die Entwicklung des Strafprozessrechts in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts*. Münster. LIT Verlag. S. 216.

⁸⁹ Vgl. ebd., S. 217.

⁹⁰ Vgl. ebd.

⁹¹ Vgl. ebd., S. 219.

⁹² Vgl. ebd., S. 221.

⁹³ Vgl. ebd.

⁹⁴ Vgl. Schulte, Philipp. (2008). *Terrorismus und Anti-Terrorismus-Gesetzgebung. Eine rechtssoziologische Analyse*. Waxmann Verlag. o.O. S. 154.

⁹⁵ Vgl. ebd., S. 154.

⁹⁶ Vgl. ebd., S. 166.

⁹⁷ Vgl. ebd., S. 169.

Kronzeugen bei terroristischen Straftaten eingeführt.⁹⁸ Durch die Kronzeugenregelung konnten Gerichte im Verfahren die Strafe mildern oder sogar gänzlich von ihr absehen, wenn der Kronzeuge durch seine Aussage „Wesentliches zur Aufklärung oder zur Verhinderung einer Gewalttat [...] beitrug.“⁹⁹ Dieses Angebot nahmen zunächst allerdings nur wenige RAF-Terroristen wahr, sodass sich die Regelung in dieser Hinsicht als nur wenig wirksam erwies.¹⁰⁰ Dennoch sorgte auch schon die geringe Zahl von Aussteigern mit ihrer Aussagebereitschaft für Auseinandersetzungen innerhalb der RAF und so zu einer erheblichen Schwächung der Gesamtorganisation.¹⁰¹

4.6 Wirksamkeit und Erfolge

Betrachtet man die erste Generation der RAF so waren die polizeilichen Anti-Terror-Maßnahmen durchaus effektiv. Schon im Jahr 1970 konnten 6 RAF-Mitglieder festgenommen werden.¹⁰² Im Jahr 1971 verhaftete man Astrid Proll, Margrit Schiller und Werner Hoppe. Werner Hoppe war mit Petra Schelm unterwegs. Die beiden wurden auffällig, als sie eine im Rahmen der Aktion „Hecht“¹⁰³ errichtete Kontrollstelle durchbrachen. Bei der Verfolgung konnte Hoppe durch den Einsatz von über 80 Polizisten festgenommen werden. Petra Schelm schoss auf ihre Verfolger und wurde daraufhin selbst von der Polizei erschossen.¹⁰⁴ Sie war das erste Todesopfer auf Seiten der RAF.¹⁰⁵ Im März 1972 konnten weiterhin die RAF-Mitglieder Wolfgang Grundmann und Manfred Grashof festgenommen werden.¹⁰⁶ Nach der so genannten „Mai-Offensive“ brachte eine weitere Großfahndung Erfolge. Im Zeitraum vom 1. Juni bis 9. Juli 1972 konnte der „harte Kern“ der RAF

⁹⁸ Vgl. ebd., S. 171-174.

⁹⁹ Vgl. Straßner, 2003, S. 190f.

¹⁰⁰ Vgl. ebd., S. 191.

¹⁰¹ Vgl. ebd., S. 192f.

¹⁰² Vgl. Weinbauer, 2006, S. 936.

¹⁰³ Siehe oben, S. 10.

¹⁰⁴ Vgl. Aust, 2008, S. 265f.

¹⁰⁵ Vgl. Peters, Butz. (2008). *Tödlicher Irrtum. Die Geschichte der RAF*. Frankfurt am Main. Fischer Verlag. S. 254. (künftig zitiert: Peters, 2008)

¹⁰⁶ Vgl. Weinbauer, S. 937.

verhaftet werden.¹⁰⁷ Von den 39 Mitgliedern der ersten Generation waren schon vor dem 1. Juni 1972 23 verhaftet und 2 erschossen worden.¹⁰⁸ Mit den Verhaftungen von Baader, Meins und Raspe am 1. Juni 1972 und den bis zum 9. Juli 1972 gelungenen Verhaftungen von Ensslin, Mohnhaupt, Braun, Meinhof, Hausner, Hammerschmidt, Jünschke und Möller, saßen nun fast alle Mitglieder der ersten Generation der RAF hinter Gittern.¹⁰⁹ Danach blieben die großen Erfolge jedoch zunächst aus. Erst im Jahr 1974 kam es zu einer erneuten Verhaftungswelle. Diese Verhaftungen galten als Ergebnis von „sorgfältiger geheimdienstlicher Vorbereitung“ und „perfekte[m] Zusammenspiel“ von Kriminalpolizei und Spezialeinheiten.¹¹⁰ So wurden am 04. Februar 1974 gegen vier Uhr nachts gleichzeitig zwei Wohnungen gestürmt und sechs als „Baader-Meinhof-Sprengsel gesucht[e] Anarchisten“¹¹¹ festgenommen. An ihre durchgeladenen und entscherten Handfeuerwaffen gelangten sie nicht mehr.¹¹² Die Liste der „mit Haftbefehl gesuchte[n] Anarchistengewalttäter verschiedener Gruppen“¹¹³ schrumpfte auf einen Schlag von 20 auf 14 Personen. Nur eine Woche zuvor waren zudem mehrere Feuerwaffen, Granaten, Sprengmittel und Personaldokumente aus dem Arsenal der Terroristen sichergestellt worden.¹¹⁴ Bis zu diesem Zeitpunkt hatte die RAF sieben Menschen getötet und etwa 41 verletzt.¹¹⁵

Der zweiten Generation sind weitaus mehr Anschläge und Morde zuzuschreiben als der ersten Generation.¹¹⁶ Auch hier waren viele polizeiliche Erfolge zu verzeichnen. So konnte beispielsweise im Jahr 1975 der entführte CDU-Politiker Peter Lorenz nach Verhandlungen mit den Terroristen lebend

¹⁰⁷ Bezogen auf die Verhaftungen von Baader, Meins, Raspe, Ensslin, Mohnhaupt, Braun, Meinhof, Hausner, Müller, Jünschke, Hammerschmidt und Möller. Hierzu: Ebd., S. 937.

¹⁰⁸ Vgl. Peters, 2008, S. 299.

¹⁰⁹ Vgl. Weinbauer, 2006, S.937; Vgl. auch Peters, 2008, S. 299.

¹¹⁰ Vgl. Augstein, Rudolf (Hrsg.). (1974). *BM-Kode wurde geknackt*. In Der Spiegel vom 11.02.1974, Jg. 28, Nr. 7. Hamburg. Spiegel-Verlag. S. 29. (künftig zitiert: Augstein, 1974)

¹¹¹ Ebd.

¹¹² Weinbauer, 2006, S. 940f.

¹¹³ Augstein, 1974.

¹¹⁴ Vgl. ebd.

¹¹⁵ Vgl. Trinius, 2007.

¹¹⁶ Vgl. Peters, 2008, S. 844f.

freikommen. Dies stellte jedoch nur einen kleinen Erfolg dar, da im Gegenzug RAF-Terroristen freigelassen werden mussten, welche später wieder terroristisch aktiv wurden.¹¹⁷ Nach der Besetzung der deutschen Botschaft in Stockholm wiederum, konnten vier RAF-Terroristen festgenommen werden. Zwei weitere Terroristen starben bei dem Vorfall.¹¹⁸ Im November 1976 konnte zudem Siegfried Haag verhaftet werden.¹¹⁹ Er trug Pläne für die Anschlagsserie des Jahres 1977 bei sich.¹²⁰ Einen der größten polizeilichen Erfolge konnte die Einheit GSG9 des Bundesgrenzschutzes im Jahr 1977 erringen. Nach der Entführung der Lufthansa Maschine „Landshut“ gelang es der Spezialeinheit das Flugzeug in Mogadischu zu stürmen. Dabei wurden drei der vier Geiselnnehmer getötet.¹²¹ Alle Geiseln und die Besatzung, mit Ausnahme des bereits vorher getöteten Kapitäns¹²², überlebten.¹²³ Einen weiteren großen Erfolg konnte die Polizei im Oktober 1982 verzeichnen. Ein Zentraldepot der RAF, in welchem sich Waffen, Bargeld und Ausweispapiere befanden, konnte durch Pilzsammler in einem Waldstück in Hessen gefunden werden.¹²⁴ Des Weiteren enthielt das Depot Hinweise auf beinahe sämtliche anderen Depots, Verstecke und konspirative Wohnungen der RAF. Mit den sich an diesen Fund anschließenden Fahndungen, Verhaftungen und Sicherstellungen war die Infrastruktur der RAF weitestgehend vernichtet.¹²⁵

Erst im Jahr 1984 wurde die RAF in Form ihrer dritten Generation wieder aktiv. Am 26. März 1984 überfielen RAF Mitglieder eine Würzburger Bank und erbeuteten 171.000 Mark. Sie wollten ihre Kasse für neue Anschläge füllen.¹²⁶ Im Juni 1984 gelang die Verhaftung der RAF-Terroristin Manuela

¹¹⁷ Vgl. Nowakowski, Gerd. (2015). *Lorenz-Entführung 1975 in Berlin. Die Machtprobe des 2. Juni*. URL: <https://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/sonntag/lorenz-entfuhrung-1975-in-berlin-die-machtprobe-des-2-juni/11401806.html> (aufgerufen 25.05.2018)

¹¹⁸ Vgl. Winkler, Willi. (2007). *Die Geschichte der RAF*. Berlin. Rowohlt Verlag. S. 254. (künftig zitiert: Winkler, 2007)

¹¹⁹ Vgl. Aust, 2008, S. 572.

¹²⁰ Vgl. Ebd., S. 636.

¹²¹ Vgl. Peters, 2017, S. 396.

¹²² Vgl. Winkler, 2007, S. 344.

¹²³ Vgl. Stuberger, Ulf Günter. (2008). *Die Akte RAF. Taten und Motive. Täter und Opfer*. München. F.A. Herbig. S. 136. (künftig zitiert: Stuberger, 2008)

¹²⁴ Vgl. Peters, 2008, S. 531.

¹²⁵ Vgl. ebd., S. 534f.

¹²⁶ Vgl. ebd., S. 597.

Happe. Sie war auffällig geworden, als sie das Haus von Klaus Knospe, damals Vorsitzender Richters des Oberlandesgerichts Stuttgart und Leiter des Strafverfahrens gegen Brigitte Mohnhaupt und Christian Klar, beobachtete.¹²⁷ Im Juli 1984 gelangen weitere Schläge gegen die RAF. In einer von Ermittlern entdeckten konspirativen Wohnung wurden Aufzeichnungen über die Fahrtzeiten und Fahrstrecken von Bundesanwalt Peter Zeiss, dem Leiter der Anklage gegen Mohnhaupt und Klar, gefunden. Sowohl Zeiss, als auch der beobachtete Knospe bekamen verstärkte Personenschutzmaßnahmen. Beiden geschah nichts.¹²⁸ Nach Hinweisen aus der Bevölkerung konnte außerdem am 2. Juli eine konspirative Wohnung in Frankfurt gestürmt und sechs RAF-Mitglieder festgenommen werden. In der Wohnung wurden zusätzlich sechs Pistolen, über 250 Schuss Munition, eine Handgranate sowie verschiedene Ausweisdokumente und etwa 20.000 Mark in verschiedenen Währungen gefunden. Hinzu kamen Pläne von Flugplätzen und NATO-Einrichtungen, sowie etliche „Ausspähungsunterlagen“ über verschiedene Personen, darunter die später ermordeten Ernst Zimmermann und Karl Heinz Beckurts.¹²⁹ Ein Jahr später, im August 1985 kam es zu einem Anschlag auf die Amerikanische Rhein-Main-Airbase. Um auf das Gelände zu gelangen, ermordeten Mitglieder der RAF den US-Soldaten Edward Pimental mittels aufgesetztem Schuss in den Hinterkopf.¹³⁰ Dieser Mord löste starke Kritik an der Vorgehensweise der RAF aus. Aus der linken Szene warf der ehemalige Bundesvorsitzende des SDS Karl-Dietrich Wolff der RAF „mörderische Dummheit“ und „den Verlust von aktuellem politischen Bezug“ vor.¹³¹ Mit dieser Aktion sei die RAF „zum Teil des Problems“, nicht seiner Lösung geworden.“¹³² Aufgrund der brutalen Vorgehensweise des Mordes gingen sogar inhaftierte RAF-Mitglieder zunächst von einer durch Geheimdienste inszenierten Tat aus.¹³³ Unter anderem Irmgard Möller spricht

¹²⁷ Vgl. ebd.

¹²⁸ Vgl. ebd.

¹²⁹ Vgl. ebd., S. 598.

¹³⁰ Vgl. ebd., S. 611.

¹³¹ Vgl. ebd., S. 613.

¹³² Ebd., S. 614.

¹³³ Vgl. Kraushaar, 2017, S. 337.

später von einer Fassungslosigkeit unter den Inhaftierten und von einer Funktionalisierung eines einfachen Soldaten.¹³⁴ Die Tat bezeichnet sie als „willkürlich und beliebig“ und spricht von einer „brutale[n] Vorgehensweise“.¹³⁵ Innerhalb der RAF löste die Tat heftige Diskussionen über die eigene Strategie aus und aus den Unterstützern wurde öffentlich Kritik an der Vorgehensweise geübt. Insgesamt erlitt die RAF nach diesem Mord einen starken Autoritätsverlust innerhalb ihrer Organisation sowie ihres Sympathisanten- und Unterstützernkreises.¹³⁶ In der Folge destabilisierten sich die Strukturen der RAF, was im Jahre 1993 zur Spaltung der RAF führte.¹³⁷ Die für die Tat verurteilte Birgit Hogefeld bezeichnet den Mord später als „grauenhaft und zutiefst unmenschlich“¹³⁸, als „nicht zu rechtfertigen“¹³⁹ und als „einen der schwersten Fehler“¹⁴⁰ der RAF. Danach konnten bis zum Jahre 1990 außer drei Verhaftungen im Jahr 1986 keine nennenswerten Erfolge mehr verzeichnet werden.¹⁴¹ Im Juni 1990 konnten dann zehn ehemalige RAF-Mitglieder verhaftet werden. Diese waren als RAF-Aussteiger in die DDR geflüchtet und hatten dort unter falschen Identitäten gelebt. Nach dem Mauerfall 1989 gelang es Ermittlern dann, gesammelten Hinweisen nachzugehen, die zehn Aussteiger aufzuspüren und zu verhaften. Gegen zwei der zehn ehemaligen Terroristen wurde die Anklage aufgrund von mangelnder Verdachtslage und Verjährungsfristen fallengelassen. Den anderen acht wurde Strafnachlass aufgrund der Kronzeugenregelung angeboten. Alle acht nahmen das Angebot an und machten teils umfassende Geständnisse.¹⁴²

¹³⁴ Vgl. Peters, 2008, S. 613.

¹³⁵ Vgl. Peters, 2008, S. 597.

¹³⁶ Vgl. Straßner, 2003, S. 147-151.

¹³⁷ Vgl. ebd., S. 151.

¹³⁸ Von Braunmühl, Carlchristian. (1997). *Versuche, die Geschichte der RAF zu verstehen. Das Beispiel Birgit Hogefeld*. Gießen. Psychosozial-Verlag. S. 137. Zitiert nach Straßner, 2003, S. 150.

¹³⁹ Hogefeld, Birgit. (1996). *Ein ganz normales Verfahren... Prozeßerklärungen, Briefe und Texte zur Geschichte der RAF*. Berlin. Edition ID-Archiv. S. 82. Zitiert nach Straßner, 2003, S. 150.

¹⁴⁰ Vgl. Stuberger, 2008, S. 202.

¹⁴¹ Vgl. Peters, 2008, S. 840ff.

¹⁴² Vgl. ebd., S. 587f.

Der letzte große „Schlag“ gegen die RAF war weniger tüchtiger Ermittlungsarbeit zuzuschreiben, sondern vielmehr der Politik. Die spätestens mit dem Mord an Edward Pimental aufgetretenen internen Unstimmigkeiten der RAF waren auch im Jahr 1992 noch spürbar.¹⁴³ Informationen über fundamentale Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Organisation waren in den Jahren 1989 und 1991 in die Öffentlichkeit geraten und die Verhaftung der RAF-Aussteiger in der DDR sowie deren Aussagebereitschaft trugen weiter dazu bei, die RAF für staatliche Angebote „anfälliger“ werden zu lassen.¹⁴⁴ Im Jahr 1992 offerierte Bundesjustizminister Klaus Kinkel den inhaftierten RAF-Mitgliedern eine „großzügige Überprüfung von Entlassungsmöglichkeiten“¹⁴⁵. Der Vorstoß Kinkels wurde zunächst mit Misstrauen und Zurückhaltung betrachtet,¹⁴⁶ aber schon drei Monate später verkündete die RAF in einem Schreiben, die „eskalation zurücknehmen“¹⁴⁷ zu wollen. Man hätte „seit 89 angefangen, verstärkt darüber nachzudenken und zu reden, daß es [...] für alle, die in der brd eine geschichte im widerstand haben, nicht mehr so weitergehen kann wie bisher.“¹⁴⁸ Es sei für sie „notwendig, [...] darüber nachzudenken, was wir falsch gemacht haben“¹⁴⁹. Man habe sich deshalb entschlossen, „angriffe auf führende repräsentanten aus wirtschaft und staat für den jetzt notwendigen prozeß ein[zu]stellen.“¹⁵⁰ Im Jahr 1993 wurden daraufhin neun RAF-Häftlinge entlassen.¹⁵¹ Tatsächlich war allerdings nur ein Teil der RAF an diesem Zugeständnis beteiligt. Eine Gruppe von „Hardlinern“ übte scharfe Kritik an der Kinkel-Initiative und auch an der Deeskalationserklärung aus den eigenen Reihen.¹⁵² So gab Helmut Pohl bekannt, er werde „einen Teufel tun, den bewaffneten Kampf ‚abzusagen‘.“¹⁵³ Dieses Zerwürfnis von Befürwortern und Gegnern einer

¹⁴³ Vgl. Straßner, 2003, S. 185.

¹⁴⁴ Vgl. ebd.

¹⁴⁵ Ebd.

¹⁴⁶ Vgl. ebd., S. 185ff.

¹⁴⁷ ID-Verlag, 1997, S. 412.

¹⁴⁸ Ebd., S. 410.

¹⁴⁹ Ebd.

¹⁵⁰ Ebd., S. 412.

¹⁵¹ Kraushaar, 2017, S. 347.

¹⁵² Vgl. Straßner, 2003, S. 236ff.

¹⁵³ ID-Archiv, 1995, S. 226.

Deeskalation führte letztlich zur Spaltung der RAF, welche Brigitte Mohnhaupt im Oktober 1993 offiziell bekanntgab.¹⁵⁴ Trotz der Kritik an der Deeskalation auf Seiten der Hardliner führte die RAF nach der Spaltungserklärung Mohnhauts keine Anschläge mehr durch. Erst am 20. April 1998 machte die RAF wieder Schlagzeilen, als bei der Nachrichtenagentur Reuters die Auflösungserklärung der RAF einging. In diesem Brief erklärte die RAF das „Projekt“ RAF für beendet, „Die Stadtguerilla in Form der RAF ist nun Geschichte.“¹⁵⁵

Trotz aller Erfolge in der Bekämpfung des linksgerichteten RAF-Terrorismus waren bei weitem nicht alle polizeilichen Maßnahmen erfolgreich. In den Monaten Januar bis März des Jahres 1971 beispielsweise konnte die polizeiliche Arbeit trotz großer Bemühungen¹⁵⁶ keine Erfolge erzielen. Eine „unerträglich erfolglose Fahndung“, wie Beamte des BKA die Zeit betitelten.¹⁵⁷ Zudem sorgten Kommunikations- und Abstimmungsprobleme der verschiedenen Polizeien und der Nachrichtendienste für Probleme. So wurde im Jahr 1975 beispielsweise ein vom Verfassungsschutz observierter militanter Aktivist voreilig wegen eines Verkehrsdeliktes festgenommen.¹⁵⁸ Polizeiliche Fahndungen waren zudem oft unspezifisch und wenig vorbereitet.¹⁵⁹ In wenigen Fällen unterblieb sogar die Verhaftung von RAF-Mitgliedern, obwohl sich diese in der Reichweite der Polizei befanden.¹⁶⁰ Es gab jedoch auch weitaus gravierendere Fehler bei den Ermittlungen. So wurden beispielsweise in einer konspirativen Wohnung im Jahr 1984 Dokumente gefunden, die auf Ernst Zimmermann und Karl Heinz Beckurts als mögliche Anschlagziele hindeuteten.¹⁶¹ Trotz dieser Informationen

¹⁵⁴ Vgl. ebd., S. 233.

¹⁵⁵ Rote Armee Fraktion, 1998.

¹⁵⁶ Vgl. Weinbauer, 2006, S. 936.

¹⁵⁷ Vgl. Mergen, Armand. (1987). *Die BKA-Story*. München/Berlin. Herbig Verlag. S. 210.

¹⁵⁸ Vgl. Weinbauer, 2006, S. 941.

¹⁵⁹ Vgl. ebd., S. 940.

¹⁶⁰ Bezogen auf die nicht ergangene Kontrolle des Fluchtfahrzeuges nach der Ermordung des Generalbundesanwaltes Siegfried Buback oder die misslungene Verhaftung der RAF-Terroristen Adelheid Schulz und Christian Klar bei mehreren Gelegenheiten. Vgl. Schulze, Udo. (2010). *RAF – Becker, Buback und Geheimdienste*. Marktoberdorf. Argo-Verlag. S. 62f. (künftig zitiert: Schulze, 2010)

¹⁶¹ Vgl. Peters, 2008, S. 599.

wurde Zimmermann nur etwa ein halbes Jahr später Opfer eines Anschlags der RAF.¹⁶² Eineinhalb Jahre darauf wird Beckurts von einer Sprengladung am Straßenrand getötet.¹⁶³ Einer der gravierendsten Fehler unterlief der Polizei jedoch bei der Entführung des Arbeitgeberpräsidenten Hanns Martin Schleyer. Dass Schleyer nach Jürgen Pontos Ermordung im Juli 1977 möglicherweise das nächste Opfer der RAF werden könnte, war den Behörden zumindest nicht unbekannt. BKA-Ermittler hatten herausgefunden, dass der gesuchte Willy Peter Stoll sich noch vor Pontos Ermordung im Hamburger „Weltwirtschaftsinstitut“ unter einem Decknamen Einblick in Unterlagen über Ponto und Schleyer verschafft hatte. Schleyer erhielt fortan Personenschutz.¹⁶⁴ Wenige Tage vor der Entführung Schleyers beobachtete ein Anwohner der Straße am Raderthalgürtel zwei Frauen in einem blauen Alfa Romeo, welche sich dort über eineinhalb Stunden aufhielten. Als die Frauen am folgenden Tag erneut die selbe Stelle aufsuchten, verständigte der Anwohner die Polizei. Ein eingesetztes Streifenteam ließ sich die Dokumente der Frauen aushändigen, aufgrund eines Defekts am Kölner Polizeicomputer wurden die Personalien aber nicht weiter überprüft. Das Kennzeichen des Wagens wurde aufgrund eines Absprachefehlers ebenfalls nicht kontrolliert.¹⁶⁵ Erst nach dem Tode Schleyers wurde bekannt, dass der Wagen von Adelheit Schulz, einer der Schleyer-Entführerinnen, benutzt und das Kennzeichen gefälscht worden war.¹⁶⁶ Wären die Frauen zu jenem Zeitpunkt gestellt worden, so hätte die Schleyer-Entführung möglicherweise verhindert werden können.¹⁶⁷ In der Zeit kurz nach der Entführung kam es zu einer weiteren erheblichen „Panne“ im polizeilichen Fahndungsapparat. Der heutige Polizeibeamte a. D. Ferdinand Schmitt war mit der Suche nach einem möglichen Versteck Schleyers beauftragt. Ein Hausmeister verwies auf eine Wohnung, dessen Mieterin beim Bezahlen von Kautions- und Mietgeldern mehrere Bündel Geldscheine bei sich getragen und auch keine Möbel besessen habe.

¹⁶² Vgl. Straßner, 2003, S. 144.

¹⁶³ Vgl. ebd., S. 151f.

¹⁶⁴ Vgl. Aust, 2008, S. 647.

¹⁶⁵ Vgl. ebd., S. 647f.

¹⁶⁶ Vgl. ebd., S. 648.

¹⁶⁷ Vgl. Schulze, 2010, S. 60.

Schmitt machte Meldung über einen Fernschreiber. Jene Meldung ging im Rahmen weiterer Ermittlungsarbeiten jedoch verloren. Ein zweites, ergänzendes Fernschreiben mit Hinweis auf jenes erste zeigte ebenfalls keine Wirkung bei der „Soko 77“, der beauftragten Sonderkommission in der Ermittlung um die Entführung Schleyers. In den Akten war das Objekt zwar als verdächtig bekannt, es hatte sogar Planungen gegeben, das Objekt zu durchsuchen, doch der endgültige Befehl, die Wohnung zu überprüfen, wurde nie gegeben. Der örtliche Leiter der Kriminalpolizei wurde gebeten von Nachfragen hinsichtlich dieses Themas abzusehen, da sie zeitlich und organisatorisch nicht zu bewältigen seien. Des Weiteren seien die verdächtigen Objekte durch die „Soko 77“ ausgewertet und dem Generalbundesanwalt zur Prüfung weiterer Maßnahmen vorgelegt worden. Weitere Maßnahmen wurden jedoch nicht ergriffen. Erst nach dem Tode Schleyers wurde die Wohnung vom BKA geöffnet. Tatsächlich war Schleyer zehn Tage lang in der Wohnung festgehalten worden.¹⁶⁸ Diese Verfehlung war zwar nicht die einzige in der polizeilichen Fahndungsarbeit, aber wohl eine der schwersten.

Die letzte Großaktion der polizeilichen Terrorismusbekämpfung mit Bezug zur RAF sollte gleichzeitig einen weiteren Meilenstein in der polizeilichen Entwicklungsgeschichte repräsentieren, wenn auch aus wenig positiven Gründen. Dem Verfassungsschutz Rheinland-Pfalz war es gelungen, einen V-Mann in die Reihen der RAF einzubringen. Der Mann der den Namen Klaus Steinmetz trägt, hatte über die linke Szene Kontakt zu Birgit Hogefeld und Wolfgang Grams bekommen. Am 18. April 1993 berichtete Steinmetz, dass er mit Hogefeld ein Treffen vereinbart habe. Etwas mehr als zwei Monate hatten die Sicherheitsbehörden Zeit, den Zugriff vorzubereiten. Zu jenem Treffen zwischen Hogefeld und Steinmetz stieß auch Grams hinzu. Beim anschließend ausgelösten Zugriff gelang die widerstandslose Festnahme von

¹⁶⁸ Vgl. Schulze, 2010, S. 683-707; Vgl. auch Menke, Frank. (2007). *Entscheidende Spur übersehen. Fahndungspanne: „Schleyer könnte noch Leben.* URL: https://www1.wdr.de/archiv/deutscher-herbst/schleyer_koennte_leben_raf100.html (aufgerufen 25.05.2018); Geisenhanslueke, Ralph. (2000). *Der Schrank ist jetzt beim BKA.* URL: https://www.zeit.de/2000/37/Der_Schrank_ist_jetzt_beim_BKA/komplettansicht (aufgerufen 25.05.2018)

Hogefeld. Auch Steinmetz wurde, zum Schein, verhaftet. Grams hingegen gelang die Flucht auf einen Bahnsteig, wo er das Feuer auf seine Verfolger eröffnete. Michael Newrzella wurde durch eine Kugel aus Grams Waffe getroffen und verstarb wenig später im Krankenhaus. Grams selber wurde ebenfalls getroffen und stürzte auf ein Gleis. Auch er wurde in ein Krankenhaus gebracht und verstarb dort an den Folgen eines Kopfschusses.¹⁶⁹¹⁷⁰ Dieser Polizeieinsatz kostete zwei Menschen das Leben, ein zweiter GSG9-Beamter und eine Zugführerin wurden schwer verletzt.¹⁷¹ Klaus Steinmetz musste fortan um seine Sicherheit fürchten, in der linken Szene wurden sogar Steckbriefe von ihm verbreitet.¹⁷² Für eine Polizeiaktion, deren Vorbereitungszeit mehr als zwei Monate betrug, war dies eine mindestens ernüchternde Bilanz. Nicht zuletzt deshalb zog der Einsatz in Bad Kleinen eine Fülle an Konsequenzen nach sich.¹⁷³

Insgesamt kann man sagen, dass die Bundesrepublik Deutschland auf eine derartige Form der Gewalt nicht vorbereitet war. Es mussten neue Gesetze geschaffen und die Struktur der Sicherheitsbehörden verändert werden. Es wurden Spezialeinheiten aufgebaut und die Digitalisierung vorangetrieben. Besonders erfolgreich waren in dieser Zeit große Fahndungsaktionen der Polizeien in Kooperation mit den Geheimdiensten, aber auch die Hinweise aus der Bevölkerung trugen einen großen Teil dazu bei, viele der RAF-Terroristen frühzeitig zu verhaften. Politische Offerten wie die Kinkel-Initiative oder die Kronzeugenregelung sorgten gleichzeitig für eine Destabilisierung der inneren Strukturen der RAF, während gesetzliche Neuerungen Verurteilungen und weiterführende Maßnahmen ermöglichten bzw. vereinfachten. Dennoch war die Geschichte der Bekämpfung des RAF-Terrorismus geprägt von Misserfolgen. Nimmt man die Befreiung Baaders

¹⁶⁹ Vgl. Peters, 2008, S. 691-696.

¹⁷⁰ Der für Grams tödliche Kopfschuss löste heftige Diskussionen aus. Auf Seiten der RAF sprach man von einer staatlichen Hinrichtung durch GSG9-Beamte. An dieser Stelle wird absichtlich von einer Betrachtung dieser Diskussionen abgesehen, da sie inhaltlich nicht in das gewählte Thema passen und auch den Rahmen der Arbeit sprengen würden. Interessierte können aber nachlesen in: Peters, 2007, S. 686-702; Straßner, 2003, S. 203-234.

¹⁷¹ Vgl. Peters, 2008, S. 695.

¹⁷² Vgl. Peters, 2008, S. 702.

¹⁷³ Vgl. Straßner, S. 220ff.

1970 als Gründungsdatum, so hat die RAF in den 28 Jahren bis zu ihrer im Jahr 1998 verfassten Auflösungserklärung 34 Menschen getötet.¹⁷⁴ Fast ein Drittel der Opfer waren Angehörige der deutschen Polizei, die in Ausübung ihres Dienstes von den RAF-Mitgliedern getötet wurden.¹⁷⁵ Hinzu kamen etliche Verletzte. Dagegen standen 26 bekannte Tote auf Seiten der RAF.¹⁷⁶ Die Bekämpfung des RAF-Terrorismus hat die Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig verändert. Wären die Behörden 1970 schon auf dem Stand von 1998 oder gar heute gewesen, so hätte es einen „deutschen Herbst“ möglicherweise nie gegeben.

5. Terrorismusbekämpfung 2001-2018

In diesem Abschnitt soll betrachtet werden, wie sich die Terrorismusbekämpfung seit 1998 weiterentwickelt hat. Der Fokus liegt hierbei auf der Zeit ab dem Jahr 2001, da es nach den Anschlägen des 11. September 2001 zu gravierenden Veränderungen in der deutschen Sicherheitsstruktur kam.¹⁷⁷ Da sich der Terror grundsätzlich verändert hat¹⁷⁸, unterlag auch die Terrorismusbekämpfung einigen Änderungen.

5.1 Terroristische Anschläge der letzten 18 Jahre in Deutschland

Im Anhang, Tabelle 2, sind die terroristischen Anschläge in Deutschland der letzten 18 Jahre dargestellt. Da keine allgemeingültige Definition existiert, ab wann es sich um terroristische Taten handelt und wann es lediglich extremistische Taten sind¹⁷⁹, soll die Abgrenzung hier darin bestehen, dass eine gewisse Organisationsstruktur hinter dem handelnden Täter zumindest

¹⁷⁴ Vgl. Trinius, Stephan. (2007). *Die Namen der Toten*. Bundeszentrale für politische Bildung. URL: www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/geschichte-der-raf/49319/die-namen-der-toten (aufgerufen 25.05.2018) (künftig zitiert: Trinius, 2007)

¹⁷⁵ Vgl. ebd.

¹⁷⁶ Vgl. Rote Armee Fraktion, 1998.

¹⁷⁷ Vgl. Freiberg, Konrad. & Rudolf, Karsten. (2011). *Verunsicherte Freiheit. Innere Sicherheit nach 9/11*. Berlin. Vorwärts buch GmbH. S. 7ff. (künftig zitiert: Freiberg & Rudolf, 2011)

¹⁷⁸ Im Bundesverfassungsschutzbericht 2016 ist lediglich die Rede von islamistischem und rechtsradikalem Terror, linksradikaler Terror hingegen findet keine Erwähnung. Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.). (2017). *Verfassungsschutzbericht 2016*. Berlin. S.11, S.22-26 (künftig zitiert: Bundesministerium des Innern, 2016); Vgl. auch Kaschner, Holger. (2008). *Neues Risiko Terrorismus. Entgrenzung, Umgangsmöglichkeiten, Alternativen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 715

¹⁷⁹ Siehe oben, S. 3f.

erkennbar ist. Die Auswahl beschränkt sich weiterhin auf islamistische und rechtsextremistische Tattaten. Zwar gab es auch linksextremistische Gewalttaten¹⁸⁰, jedoch seit dem Ende der RAF keine linksterroristischen Todesopfer mehr.¹⁸¹ Zudem wird zur heutigen Zeit lediglich von Linksextremismus, nicht aber von Linksterrorismus gesprochen.¹⁸²

5.2 Ausstattung/Ausrüstung der Sicherheitsbehörden

Auch nach der Auflösungserklärung der RAF im Jahr 1998 wurde die polizeiliche Ausrüstung weiter verbessert. Informationstechnische Systeme wurden weiter ausgebaut.¹⁸³ Die Streifenfahrzeuge wurden ebenfalls moderner¹⁸⁴ und die Personalzahlen stiegen an.¹⁸⁵ Zwar nicht als Antwort auf den Terrorismus, aber doch hilfreich zu seiner Bekämpfung war die Anschaffung neuer und stärkerer Dienstwaffen im Jahr 2006 in NRW. Ebenfalls angeschafft wurden schuss- und stichsichere Westen für Polizeibeamte. Bis zum Jahr 2003 war jeder Beamte mit einer solchen Weste ausgestattet.¹⁸⁶ Besonders hilfreich in der Terrorismusbekämpfung ist die Weiterentwicklung technischer Hilfsmittel der letzten Jahre. Eine Funkzellenortung ist heute ohne großen Aufwand möglich. Das Gesetz hierzu wurde im Jahre 2002 geschaffen.¹⁸⁷ Durch verstärkte Videoüberwachung können Täter zudem schneller ermittelt werden.¹⁸⁸ Als Reaktion auf den islamistischen Terror der letzten Jahre wurde in NRW 2016 ein neues Modell

¹⁸⁰ Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.). (2018). *Linksextremismus*. URL: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/extremismus-und-terrorismusbekaempfung/linksextremismus/linksextremismus-node.html> (aufgerufen 25.05.2018)

¹⁸¹ Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz. (2016). *Linksextremismus. Erscheinungsformen und Gefährdungspotenziale*. Köln. S. 44. (künftig zitiert: Bundesamt für Verfassungsschutz, 2016)

¹⁸² Vgl. Bundesministerium des Innern, 2016, S. 100-151.

¹⁸³ Vgl. Freiberg & Rudolf, 2011, S. 53.

¹⁸⁴ Vgl. Kawelovski, Frank. (2017). *Polizeigeschichte NRW 2000er Jahre. 2002*. URL: https://www.polizeigeschichte-infopool.de/chronik-polizeigeschichte-nrw/2000er-jahre/#_ftnref54 (aufgerufen 25.05.2018)

¹⁸⁵ Vgl. Ebd.

¹⁸⁶ Bezogen auf NRW. Vgl. Kawelovski, 2009, S. 448f

¹⁸⁷ Vgl. BGBl. 2002, Teil 1, Nr. 56, S. 3018. Änderung v. 06.08.2002.

¹⁸⁸ Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.). (2017). „*Ein doppelter Schutz unserer Polizisten*“. Rede des Bundesinnenministers bei der ersten Lesung des Gesetzesentwurfs zum Videoüberwachungsverbesserungsgesetz am 27. Januar 2017 im Bundestag. URL: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/reden/DE/2017/01/erste-lesung-videoueberwachungsverbesserungsgesetz.html> (abgerufen 25.05.2018)

Überziehschutzwesten beschafft. Diese sollen sogar den Beschuss aus einem Sturmgewehr des Modells AK-47 (Kalaschnikow) aushalten.¹⁸⁹ Die bayerische Polizei sorgte zudem mit der Anschaffung schusssicherer Helme für Aufsehen.¹⁹⁰

Im Jahre 2004 wurde das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) gegründet, in dem die Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern operative Maßnahmen abstimmen können, um Erfolge gegen den islamistischen Terrorismus zu erzielen.¹⁹¹ Dem „Gesetz zur Errichtung gemeinsamer Dateien von Polizeibehörden und Nachrichtendiensten des Bundes und der Länder“ im Jahr 2006 folgend, wurde 2007 die „Anti-Terror-Datei“ (ATD) eingerichtet.¹⁹² Die Datei hat den Zweck „angesichts der Bedrohungen durch den internationalen Terrorismus den Informationsaustausch zwischen Polizeien und Nachrichtendiensten weiter zu verbessern.“¹⁹³ In der Datei werden Erkenntnisse von Polizeien und Nachrichtendiensten zu relevanten Personen und Objekten gespeichert.¹⁹⁴ Im Jahre 2012 folgte dann das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ). Während sich das GTAZ ausschließlich mit dem islamistischen Terror befasst, wird im GETZ dem Rechts- und Linksextremismus, Rechts- und Linksterrorismus, Ausländerextremismus und der Waffenverbreitung

¹⁸⁹ Vgl. Innenministerium Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (2016). *10.000 neue Schutzwesten für die Polizei NRW. Leicht bei größtmöglicher Sicherheit*. In Streife vom 10.11.2016, Nr. 6, S.26f.

¹⁹⁰ Vgl. Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration (Hrsg.). (2017). *Neue Schutzausrüstung der Bayerischen Polizei*. URL: <https://www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2017/199b/index.php> (aufgerufen am 25.05.2018)

¹⁹¹ Vgl. Bundesministerium des Innern (Hrsg.). (2011). *Das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum. Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus*. Berlin.

¹⁹² Vgl. Bundeskriminalamt (Hrsg.). (2017). *Datenbestand und Nutzung der Antiterrordatei (ATD) und der Rechtsextremismus-Datei (RED)*. URL: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/AntiterrordateiRechts/extremismusdatei/antiterrordateiRechtsextremismusdatei_node.html (aufgerufen am 25.05.2018)

¹⁹³ BR/Drs. 672/06 v. 22.09.2006.

¹⁹⁴ Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.). (o.J.). *Anti-Terror-Datei. (ATD)*. URL: <https://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/anti-terror-datei-atd> (aufgerufen am 25.05.2018)

entgegengearbeitet. Des Weiteren wird Spionageabwehr betrieben.¹⁹⁵ Zusätzlich zu dem Zentrum wurde 2012 auch eine „Verbunddatei Rechtsextremismus“ eingerichtet. In ihr sollen die Informationen der verschiedenen Länderpolizeien, der Bundespolizei und des Verfassungsschutzes gesammelt und zur Recherche gespeichert werden.¹⁹⁶ Eine im Jahr 2013 eingerichtete Visa-Warndatei (VWD) soll der Vorbeugung des Missbrauches von Visa zur Einreise in die Bundesrepublik dienen und zuständige Behörden der Ein- und Ausreise bei Entscheidungen unterstützen.¹⁹⁷ Mit dem 01. Januar 2013 bekamen auch Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zur Verhütung, Aufdeckung oder Ermittlung terroristischer oder sonstiger schwerwiegender Straftaten Zugang zu der Datei.¹⁹⁸

5.3 Politik und Gesetzgebung

Auf politischer Ebene wird versucht, dem Terrorismus durch Aufklärung und Prävention zu begegnen.¹⁹⁹ Grundlage hierbei ist die Delegitimierung des Terrorismus durch die Verurteilung der Gewalttaten von Seiten der Bundesregierung.²⁰⁰ Es werden Hilfen für Aussteiger angeboten²⁰¹ und Bürger über die islamistische sowie über die rechts- und linksextremistische Szene informiert.²⁰² Des Weiteren wird der Dialog mit Muslimen gesucht, die

¹⁹⁵ Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.). (o.J.). *Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ)*. URL: <https://www.verfassungsschutz.de/de/das-bfv/getz> (aufgerufen 25.05.2018)

¹⁹⁶ Vgl. Die Bundesregierung (Hrsg.). (2011). *Rechtsextremistischen Terror wirksamer bekämpfen*. URL:

<https://www.bundesregierung.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/Artikel/2011/11/2011-11-18-rechtsextremistischen-terror-wirksamer-bekaempfen.html> (aufgerufen 25.05.2018)

¹⁹⁷ Vgl. Bundesverwaltungsamt (Hrsg.). (o.J.). *Visa-Warndatei (VWD)*. URL: www.bva.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Visawarndatei/visawarndatei-node.html (aufgerufen 25.05.2018)

¹⁹⁸ Vgl. BGBl. 2009, Teil 1, Nr. 25, S.1034. Änderung vom 06.05.2009.

¹⁹⁹ Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. (o.J.) *Terrorismus*. URL: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/extremismus-und-terrorisusbekaempfung/terrorismus/terrorismus-node.html> (aufgerufen 26.05.2018)

²⁰⁰ Vgl. Urban, Johannes. (2006). *Die Bekämpfung des Internationalen Islamistischen Terrorismus*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 143 (künftig zitiert: Urban, 2006)

²⁰¹ Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.). (2015). *Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten. Beratung und Hilfe*. o.O.; Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.). (2011). *Aussteigerprogramm für Linksextremisten. Beratung und Hilfe*. o.O.

²⁰² Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.). (2015). *Rechtsextremismus. Symbole, Zeichen und verbotene Organisationen*. Köln; Vgl. auch Bundesamt für Verfassungsschutz,

sich von Gewalt distanzieren. Die Integration solcher Muslime in den deutschen Rechtsstaat soll ein Abgleiten in radikale Positionen verhindern.²⁰³ Die Kooperation mit anderen Ländern zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus stellt weiterhin einen wichtigen Punkt der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik dar.²⁰⁴ Eine weitere wichtige Maßnahme der Terrorismusbekämpfung ist das Verbot von Vereinen/Organisationen mit extremistischen Bestrebungen. Im Zeitraum von 1998-2017 wurden 26 solcher Vereine/Organisationen verboten, davon 7 Vereine/Organisationen der rechtsextremistischen Szene und 15 Vereine/Organisationen der islamistischen Szene.²⁰⁵

Im Bereich der Gesetzgebung gab es verschiedenste Gesetzesnovellierungen und Neubeschlüsse. Aufgrund der Vielzahl dieser parlamentarischen Änderungen seien hier nur die Bedeutendsten aufgeführt. Eine gegen die internationale organisierte Kriminalität eingeführte Gesetzesänderung im Jahr 1998 erlaubte den Einsatz technischer Abhörmittel in Wohnräumen, den so genannten „großen Lauschangriff“. Nach einem Urteil des BVerfG im Jahr 2004 musste das Gesetz jedoch wieder geändert werden, da der Schutz der Bürger gegen Eingriffe des Staates in den Kernbereich privater Lebensgestaltung nicht ausreichend geschützt war.²⁰⁶ Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA kam es in Deutschland zur Verabschiedung des so genannten „Sicherheitspaket I“ nach Maßgabe von Bundesinnenminister Otto Schily. Im Mittelpunkt dieses Paketes stand der §129b StGB, wodurch auch Mitglieder und Unterstützer ausländischer terroristischer Vereinigungen in Deutschland bestraft werden konnten. Bisher war es lediglich möglich gewesen, Mitglieder einer terroristischen Organisation nach §129a StGB zu verurteilen, wenn eine Organisationsstruktur dieser Vereinigung im Inland existierte.²⁰⁷ Tatsächlich

2016; Vgl. auch Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.). (2013). *Islamismus. Entstehung und Erscheinungsformen*. Köln.

²⁰³ Vgl. BT/Drs. 15/3142 v. 15.04.2004, S. 6.

²⁰⁴ Vgl. ebd., S. 4.

²⁰⁵ Vgl. Bundesministerium des Innern, 2016, S. 305-309.

²⁰⁶ Freiberg & Rudolf, 2011, S. 38.

²⁰⁷ Ebd., S. 34.

in Kraft trat der Paragraph allerdings erst am 30. August 2002.²⁰⁸ Ein weiterer wichtiger Punkt war die Abschaffung des Religionsprivilegs im Vereinsgesetz. Diese hatte bislang dafür gesorgt, dass Religionsgemeinschaften nicht als Vereine angesehen wurden und in der Folge nicht verboten werden konnten. Mit der Verabschiedung der neuen Gesetze wurde dieses Privileg aufgehoben, was noch im Dezember zum Verbot des Kölner „Kalifatstaat“ führte, welcher mit verhetzenden Reden Aufsehen erregt hatte.²⁰⁹ Die ebenfalls eingeführte Verschärfung von Sicherheitsüberprüfungen, insbesondere an Flughäfen, lässt sich aus den Erfahrungen des 11. September 2001 ableiten.²¹⁰ Nur wenig später, am 1. Januar 2002 trat ein zweites Sicherheitspaket in Kraft. Unter dem Namen „Terrorismusbekämpfungsgesetz“ wurden Kompetenzerweiterungen von Sicherheitsbehörden wie dem Bundesverfassungsschutz, dem Militärischen Abschirmdienst, dem Bundesnachrichtendienst, dem Bundesgrenzschutz und dem Bundeskriminalamt gefasst.²¹¹ Den Behörden war es fortan leichter möglich, an Daten, beispielsweise Bank- oder Telekommunikationsdaten, zu gelangen. Erlangte Sozialdaten konnten zudem zum Zwecke der Rasterfahndung herangezogen werden.²¹² Die Befugnisse zur Rasterfahndung wurden allerdings mit einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes im Jahr 2016 wieder beschränkt.²¹³ Hinzu kam, dass die Einreise sogenannter „Gefährder“ erschwert und deren Abschiebung erleichtert wurde.²¹⁴ Gleichzeitig trat am 01. Januar 2002 auch das „Gesetz zur Finanzierung der Terrorbekämpfung“ in Kraft. Wesentlicher Inhalt dieses Gesetzes war die Erhöhung der Tabaksteuer sowie der Versicherungssteuer.²¹⁵ Mit dem so

²⁰⁸ Vgl. BGBl. 2002, Teil 1, Nr. 61, S. 3390. Änderung v. 22.08.2002.

²⁰⁹ Freiberg & Rudolf, 2011, S. 34f.

²¹⁰ Ebd., S. 35.

²¹¹ Vgl. BGBl. 2002, Teil 1, Nr. 3, S. 361. Änderung v. 09.01.2002.

²¹² Vgl. Freiberg & Rudolf, 2011, S. 35.

²¹³ Vgl. BVerfG 1 BvR 518/02, Beschluss v. 04.04.2006, HRRS 2006, Nr. 501. URL: <https://www.hrr-strafrecht.de/hrr/bverfg/02/1-bvr-518-02.php> (aufgerufen 26.05.2018); Vgl. auch Bundesverfassungsgericht (Hrsg.). (2006). *Rasterfahndung nur bei konkreter Gefahr für hochrangige Rechtsgüter zulässig*. Pressemitteilung Nr.40/2006 v. 04.04.2006. URL: www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2006/bvg06-040.html#Start (aufgerufen 26.05.2018)

²¹⁴ Vgl. Freiberg & Rudolf, 2011, S. 36.

²¹⁵ Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags (Hrsg.). (2018). *Sachstand. Maßnahmen des Bundes zur Terrorismusbekämpfung seit 2001. Aktualisierung der Anlage 1*

gewonnenen Geld konnten Sicherheitsbehörden des Bundes mit mehr Personal und besserer technischer Ausstattung ausgerüstet werden.²¹⁶ Mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus“, welches am 15. August 2002 in Kraft trat, sollte der „Bedrohung durch den internationalen Terrorismus [...] weltweit durch das Austrocknen illegaler Finanzströme die logistische und strukturelle Grundlage entzogen werden.“²¹⁷ Fortan waren alle im Finanzsektor tätigen Institute zur Erstattung von Verdachtsanzeigen verpflichtet. Durch verbesserte Systeme und eine bessere Kooperation zwischen verschiedenen Behörden sollten illegale Transaktionen schneller aufgedeckt werden.²¹⁸ Eine zunächst im Entwurf festgehaltene Kompetenzerweiterung des Bundeskriminalamtes wurde hingegen abgelehnt.²¹⁹ Das am 15. Januar 2005 in Kraft getretene „Gesetz zur Neuordnung von Luftsicherheitsaufgaben“ sollte eine wirksame Regelung zum Schutz des Luftverkehrs bieten. Ein darin enthaltener Absatz, demnach es möglich war, mit Waffengewalt ein Luftfahrzeug abzuschießen, das gegen das Leben von Menschen eingesetzt werden soll, wurde jedoch vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt. Die Befugnis sei mit dem Recht auf Leben in Verbindung mit der Menschenwürde nicht vereinbar, sofern von dem Abschuss tatunbeteiligte Personen betroffen seien.²²⁰ Im Jahr 2006 trat eine EU-Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung in Kraft. Ziel der Richtlinie war es sicherzustellen, dass „Verkehrs- und Standortdaten sowohl von juristischen, als auch von natürlichen Personen sowie [...] alle damit in Zusammenhang stehende Daten“²²¹ zum „Zwecke der Ermittlung, Feststellung und Verfolgung von schweren Straftaten [...] zur Verfügung

zur Ausarbeitung WD 3 – 3000 – 037/17. Sachstand vom 07.02.2018. AZ. WD 3 - 3000 - 024/18. o.O. Anlage 1, Nr. 2. (künftig zitiert: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags, 2018)

²¹⁶ Vgl. Freiberg & Rudolf, 2011, S. 35.

²¹⁷ BT/Drs. 14/8739 v. 08.04.2002, S. 1.

²¹⁸ Vgl. Ebd., S. 10.

²¹⁹ Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags, 2018, Anlage 1, Nr. 4.

²²⁰ Vgl. BVerfG 1 BvR 357/05, Urteil v. 15.02.2006. URL: http://www.bverfg.de/e/rs20060215_1bvr035705.html (aufgerufen 26.05.2018)

²²¹ Amtsblatt der Europäischen Union, L105/54 vom 13.04.2006. *Richtlinie 2006/24/EG des Europäischen Parlaments und des Rates*. Art. 1, Abs. 2.

stehen“²²². Im Jahre 2007 wurde die im Jahr 2002 festgelegte Frist des Terrorismusbekämpfungsgesetzes noch einmal um 5 Jahre verlängert. Des Weiteren wurden die Befugnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz, des Militärischen Abschirmdienstes und des Bundesnachrichtendienstes erweitert. Hinzu kam auch die Befugnis, Daten aus dem Zentralen Fahrzeugregister automatisiert abzurufen und Ausschreibungen im Schengen-Raum zu erlassen.²²³ Das im ersten Tag des Jahres 2008 in Kraft getretene „Gesetz zur Neuregelung der Telekommunikationsüberwachung und anderer verdeckter Ermittlungsmaßnahmen sowie zur Umsetzung der Richtlinie 2006/24/EG“ setzte erstmals die aus der EU-Richtlinie von 2006 geforderte Vorratsdatenspeicherung in inländisches Recht um. Des Weiteren enthielt es Änderungen im Bereich der Strafverfolgung, insbesondere der StPO, im Hinblick auf heimliche Ermittlungsmethoden. Hiermit sollte auf technische Neuerungen, insbesondere im Bereich der Telekommunikation, reagiert werden, die in der Strafverfolgungspraxis bei Anwendung der bisherigen Gesetzeslage für Schwierigkeiten gesorgt hatten.²²⁴ Weitere Gesetzesänderungen im Jahr 2008 betreffen das Bundespolizeigesetz im Bereich der Luftfahrt und Einreisekontrolle, sowie das Geldwäschebekämpfungsgesetz.²²⁵ Das Bundeskriminalamt bekam im Jahr 2009 neue Befugnisse, so beispielsweise zur Online-Durchsuchung.²²⁶ Grund der neuen Befugnisse war die Erweiterung der Aufgaben des BKA um die Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus.²²⁷ Ebenfalls im Jahr 2009 wurde mit den §§89a und 89b StGB die Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat, sowie die Aufnahme von Beziehungen zur Begehung einer solchen unter Strafe gestellt.²²⁸ Da das bisher geltende Recht keine ausreichenden Instrumente biete, potenziell kooperationsbereiten Tätern einen Anreiz zu bieten, Hilfe zur Aufklärung und Verhinderung von

²²² Ebd. Art. 1, Abs. 2.

²²³ Vgl. BGBl. Teil 1, Nr. 1, S. 2. Änderung v. 05.01.2007.

²²⁴ Vgl. BT/Drs. 16/5846 v. 27.06.2007, S. 1.

²²⁵ Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags, 2018, Anlage 1, Nr. 25 u. 27.

²²⁶ BR/Drs. 404/08 v. 05.06.2008, S. 35.

²²⁷ Ebd., S. 34.

²²⁸ Vgl. BGBl. 2009, Teil 1, Nr.49, S. 2437. Änderung v. 30.07.2009.

Straftaten zu leisten²²⁹, folgte zudem eine Novellierung der Kronzeugenregelung.²³⁰ Die wiederholt abgelaufene Frist des 2002 verabschiedeten Terrorismusbekämpfungsgesetzes wurde 2012 mit wenigen Änderungen erneut verlängert.²³¹ Im Jahr 2015 wurden die §§89a und 89b StGB um den §89c StGB ergänzt. Mit ihm wurde das Finanzieren terroristischer Taten unter Strafe gestellt.²³² Eine Änderung im Personalausweisgesetz machte die Versagung und Entziehung von Ausweisdokumenten radikalierter Personen möglich.²³³ Ende des Jahres 2015 wurden zudem die Befugnisse des Verfassungsschutzes erneut erweitert²³⁴ und die Frist der Kompetenzen aus den Terrorismusbekämpfungsgesetzen bis zum Januar 2021 verlängert.²³⁵ Im Jahr 2017 wurde ein Gesetz erlassen, das die Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen stärkte.²³⁶ Der Bundespolizei wurden zusätzliche Befugnisse eingeräumt, unter anderem der Einsatz mobiler Videotechnik, und automatischer Kennzeichenlesesysteme.²³⁷ Hinzu kam eine Stärkung des Bundeskriminalamtes in Form der Nennung als zentrale Stelle deutscher Polizeibehörden²³⁸ und als Hauptstelle der Fluggastdatenverarbeitung.²³⁹

Zu all diesen Änderungen und Verordnungen kommen noch verschiedenste Gesetze, welche die internationale Zusammenarbeit Deutschlands mit anderen Ländern zur Bekämpfung des Terrorismus zum Thema haben sowie zahlreiche kleinere Änderungen der deutschen Gesetzgebung.²⁴⁰ Insgesamt ist hierbei die Tendenz zu erkennen, dass der Staat dem Terrorismus durch die Schaffung neuer Gesetze schon präventiv gegenübertritt, anstatt lediglich repressiv zu reagieren.²⁴¹ Weiterhin will er durch die Stärkung der

²²⁹ Vgl. BR/Drs. 353/07 v. 25.05.2007, S. 1.

²³⁰ Vgl. BGBl. 2009, Teil I, Nr. 48, S. 2288. Änderung v. 31.07.2009.

²³¹ Vgl. BR/Drs. 677/11 v. 04.11.2011; Vgl. auch BT/Drs. 17/6925 v. 06.09.2011, S. 8.

²³² Vgl. BGBl. 2015, Teil I, Nr. 23, S. 926. Änderung v. 19.06.2015.

²³³ Vgl. BGBl. 2015, Teil I, Nr. 24, S. 970. Änderung v. 29.06.2015.

²³⁴ Vgl. BGBl. 2015, Teil I, Nr. 45, S. 1938. Änderung v. 20.11.2015.

²³⁵ Vgl. BGBl. 2015, Teil I, Nr. 49, S. 2161. Änderung v. 09.12.2015.

²³⁶ Vgl. BGBl. 2017, Teil I, Nr. 23, S. 968. Änderung v. 04.05.2017.

²³⁷ Vgl. BGBl. 2017, Teil I, Nr. 26, S. 1066. Änderung v. 15.05.2017.

²³⁸ Vgl. BGBl. 2017, Teil I, Nr. 33, S. 1356. Änderung v. 01.06.2017.

²³⁹ Vgl. BGBl. 2017, Teil I, Nr. 34, S. 1484. Änderung v. 09.06.2017.

²⁴⁰ Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags, 2018, S. 3-36.

²⁴¹ Vgl. Freiberg & Rudolf, 2011, S. 44ff.

Sicherheitsbehörden und die bessere Kommunikation untereinander für erhöhten Fahndungs- und Ermittlungsdruck sorgen, um terroristische Strukturen zu zerstören.²⁴²

5.4 Erfolge und Wirksamkeit

Trotz der zahlreichen Neuerungen, die auf den 11. September 2001 folgten, kam es immer wieder zu terroristischen Straftaten, welche zahlreiche Menschenleben kosteten.²⁴³ Bis 2007 konnte die NSU insgesamt 10 Menschen töten. In einem Bericht des NSU-Untersuchungsausschusses bescheinigt man „schwere behördliche Versäumnisse und Fehler sowie Organisationsmängel bis hin zum Organisationsversagen bei Behörden von Bund und Ländern vor allem bei Informationsaustausch, Analysefähigkeit, Mitarbeiterauswahl und Prioritätensetzung.“²⁴⁴ Auch die islamistischen Anschläge der letzten Jahre machen deutlich, dass die deutschen Sicherheitsbehörden keine völlige Sicherheit garantieren können. Das Bundesamt für Verfassungsschutz spricht sogar davon, dass es „jederzeit zu einem terroristischen Ereignis in Deutschland kommen [kann].“²⁴⁵ Die Gesetzesneuerungen, die eine bessere Strafverfolgung garantieren sollten, mussten teilweise eingeschränkt werden, weil sie zu sehr in die Grundrechte der Bürger eingriffen.²⁴⁶ Manche Maßnahmen, so beispielsweise die nach dem 11. September 2001 durchgeführte massive Rasterfahndung, blieben gänzlich ohne Erfolg²⁴⁷. Trotzdem scheinen die Maßnahmen der Sicherheitsbehörden insgesamt effektiv zu sein. Immer wieder konnten Sicherheitsbehörden mutmaßliche Attentäter inhaftieren, bevor es zu Anschlägen kam.²⁴⁸ Laut dem ehemaligen Bundesinnenminister Dr. Thomas

²⁴² Vgl. BT/Drs. 15/3142 v. 14.05.2004, S. 3.

²⁴³ Vgl. Tab. 2.

²⁴⁴ BT/Drs. 17/14600 v. 22.08.2013, S. 832. Zitiert nach Möllers, Martin. H. W. & van Ooyen, Robert Christian. (2015). *NSU-Terrorismus: Ergebnisse der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse und Empfehlungen für die Sicherheitsbehörden*. Frankfurt. Verlag für Polizeiwissenschaft. S. 216. (künftig zitiert: Möllers & van Ooyen, 2015)

²⁴⁵ Bundesministerium des Innern 2016, S. 156.

²⁴⁶ Vgl. Freiberg & Rudolf, 2011, S. 37ff.

²⁴⁷ Vgl. BVerfG 1 BvR 518/02, Absatz 10. Beschluss v. 04.04.2006. URL: https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2006/04/rs20060404_1bvr051802.html (aufgerufen 26.05.2018)

²⁴⁸ Vgl. Urban, 2006, S. 365

de Maizière seien auf diese Weise seit dem Jahr 2000 mindestens 16 konkrete Anschlagpläne nicht in die Tat umgesetzt worden.²⁴⁹ Dies sei ein Ergebnis der sehr guten Arbeit der deutschen Behörden im Zusammenspiel mit ausländischen Diensten.²⁵⁰ Noch im November 2017 wurde in Schwerin ein Verdächtiger festgenommen, der nach Angaben der Behörden einen Bombenanschlag geplant und vorbereitet hat, mit dem er möglichst viele Menschen habe töten wollen.²⁵¹ Aus dem Verfassungsschutzbericht 2016 geht hervor, dass rund 24.400 Personen in Deutschland der islamistischen Szene zugeordnet werden. Mit dem Stand vom 8. Februar 2018 werden zudem deutschlandweit 745 Personen als Gefährder, also als „eine Person, zu der bestimmte Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie politisch motivierte Straftaten von erheblicher Bedeutung, insbesondere solche im Sinne des § 100a der Strafprozessordnung (StPO), begehen wird“, gewertet.²⁵² Auch im Bereich des Rechtsextremismus werden 12.100 Personen als gewaltorientierte Rechtsextremisten eingestuft.²⁵³ Im Bereich des Linksextremismus sind es etwa 8.500 Personen.²⁵⁴ Vergleicht man dieses durchaus hohe Gefahrenpotenzial mit der Häufigkeit terroristischer Anschläge²⁵⁵, so muss man zu dem Schluss kommen, dass eine völlige Abwehr terroristischer Gefahren zwar nicht möglich ist, die Sicherheitsbehörden insgesamt aber eine gute und wirkungsvolle Arbeit leisten. Des Weiteren scheint auch die internationale Zusammenarbeit zu funktionieren. So konnten durch Hinweise ausländischer Behörden, insbesondere der USA immer wieder Anschläge verhindert und

²⁴⁹ Vgl. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.). (2017). „*Allein dieses Jahr drei Anschläge verhindert*“. Interview mit dem ehemaligen Bundesinnenminister Dr. Thomas De Maizière vom 17.12.2017. URL: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/interviews/DE/2017/12/interview-bams.html> (abgerufen 26.05.2018)

²⁵⁰ Vgl. Ebd.

²⁵¹ Vgl. Die Bundesregierung (Hrsg.). (2017). *FESTNAHME IN SCHWERIN. Terroranschlag in Deutschland verhindert.* o.O. URL: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2017/11/2017-11-01-terrorverdacht-schwerin.html> (aufgerufen 26.05.2018)

²⁵² BT/Drs. 19/804 v. 20.02.2018, S. 2f.

²⁵³ Bundesministerium des Innern 2016, S. 40.

²⁵⁴ Bundesministerium des Innern 2016, S. 102.

²⁵⁵ Vgl. Tab. 1.

Terrorverdächtige festgenommen werden.²⁵⁶ An der Festnahme von drei mutmaßlichen Terroristen im Jahr 2011 sollen beispielsweise die CIA und der marokkanische Geheimdienst beteiligt gewesen sein.²⁵⁷

6. Abschließender Vergleich

Um die Terrorismusbekämpfung von 1970-1998 mit der Terrorismusbekämpfung von heute zu vergleichen, muss man zunächst verstehen, wie der Terrorismus sich verändert hat. Der Terrorismus der RAF bewegte sich fast ausschließlich im Inland. Von der Kooperation mit ausländischen terroristischen Gruppierungen²⁵⁸ und der Ausbildung in ausländischen Terrorcamps²⁵⁹ abgesehen, agierte die RAF fast ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland. Der Terror zur heutigen Zeit hat sich hingegen vielmehr zu einem internationalen Terror entwickelt. Terrororganisationen wie die Hamas besitzen Strukturen nicht nur in Deutschland, sondern in vielen verschiedenen Ländern.²⁶⁰ Ebenfalls verändert hat sich das Motiv der terroristischen Taten. Der RAF ging es um den Sturz eines bürgerlich-kapitalistischen Staates und die Etablierung eines kommunistischen Regimes.²⁶¹ Der Terror islamistischer Extremisten beruft sich auf ihren Glauben als wahre Anhänger des Islam. Sie geben vor, heilige Taten zu begehen, um einen gottgewollten Staat zu erschaffen.²⁶² Dementsprechend verändert haben sich auch die Opfertypen terroristischer Straftaten. Die RAF machte führende Persönlichkeiten aus Politik und Wirtschaft zu ihren Opfern und nahm dabei auch auf etwaige Begleitpersonen keine Rücksicht²⁶³. Der normale Bürger blieb davon aber grundsätzlich

²⁵⁶ Vgl. Freiberg & Rudolf, 2011, S. 88

²⁵⁷ Vgl. Musharbash, Y., Rosenbach, M. & Stark, H. (2011). *Schlag gegen Qaida-Verdächtige. CIA beobachtete die „Düsseldorfer Zelle“*. URL: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/schlag-gegen-qaida-verdaechtige-cia-beobachtete-die-duesseldorfer-zelle-a-759842.html> (aufgerufen 26.05.2018)

²⁵⁸ Skelton-Robinson, Thomas. *Im Netz verheddert. Die Beziehungen des bundesdeutschen Linksterrorismus zur Volksfront für die Befreiung Palästinas (1969-1980)*. In Kraushaar, Wolfgang. (Hrsg.). (2006). *Die RAF und der linke Terrorismus*. Bd. 2. Hamburg: Edition HIS Verlagsges. mbH. S. 828.

²⁵⁹ Vgl. Peters, 2017, S. 118f.

²⁶⁰ Vgl. Bundesministerium des Innern, 2016, S. 200.

²⁶¹ Vgl. Kraushaar, 2006a, S. 24.

²⁶² Vgl. Freiberg & Rudolf, 2011, S. 17ff.

²⁶³ Vgl. Freiberg & Rudolf, 2011, S. 33f

unbetroffen. Der islamistische Terror hingegen sucht sich keine Opfergruppe aus. Bei Taten mit islamistischem Hintergrund soll lediglich die Zahl der Opfer möglichst hoch sein, damit viel Aufmerksamkeit erreicht und damit viel Schrecken verbreitet wird.²⁶⁴ Durch die Veränderung des Terrorismus an sich erschwert sich auch der Vergleich der Terrorismusbekämpfung. Dennoch sollen im Folgenden an geeigneten Stellen Vergleiche gezogen werden.

6.1 Ausstattung/Ausrüstung der Sicherheitsbehörden

Die Ausstattung der Sicherheitsbehörden hat sich bis heute maßgeblich verbessert. Wurden früher Streifenwagen mit 92 PS eingesetzt²⁶⁵, so kommen heute teilweise Fahrzeuge zum Einsatz, die mit einem 184 PS-Motor ausgestattet sind.²⁶⁶ Die Personalzahlen haben sich ebenfalls gesteigert.²⁶⁷ Die persönliche Ausstattung der Polizeibeamten heute mit Schutzweste oder schusssicheren Helmen²⁶⁸ hätte zu Zeiten der RAF wohl dem einen oder anderen Beamten das Leben retten können. Während Anfang der 90er Jahre noch immer nicht alle Polizeiwachen mit Computern ausgestattet waren²⁶⁹, gehört die Arbeit mit selbigen heute zum polizeilichen Alltag. Besonders die polizeilichen Fahndungssysteme, beispielsweise POLAS oder SIS, machen es der Polizei heute möglich, in Sekundenschnelle auf etliche Datensätze

²⁶⁴ Vgl. Freiberg & Rudolf, 2011, S. 34.

²⁶⁵ Vgl. Kawelowski, Frank. (2017). *Polizeigeschichte NRW 80er Jahre. 1984*. URL: <https://www.polizeigeschichte-infopool.de/chronik-polizeigeschichte-nrw/80er-jahre/> (aufgerufen 27.05.2018)

²⁶⁶ Vgl. Innenministerium Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (o.J.). *Streifenwagen der Autobahnpolizei. Polizistinnen und Polizisten künftig mit BMW 520d touring im Einsatz*. URL: <https://polizei.nrw/artikel/streifenwagen-der-autobahnpolizei> (aufgerufen 27.05.2018); Vgl. auch ADAC e.V. (Hrsg.). (o.J.). *-Auto Test-. BMW 520d Touring*. URL: <https://www.adac.de/infotestrat/tests/auto-test/detail.aspx?idtest=4444> (aufgerufen 27.05.2018)

²⁶⁷ In NRW waren im Jahr 1972 knapp über 30.000 Polizeivollzugsbeamte beschäftigt. Im Jahr 2018 sind es etwa 40.000. Vgl. Kawelowski, Frank. (2017). *Polizeigeschichte NRW 70er Jahre*. URL: https://www.polizeigeschichte-infopool.de/chronik-polizeigeschichte-nrw/70er-jahre/#_ftnref66 (aufgerufen 26.05.2018); Vgl. auch Gewerkschaft der Polizei Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (o.J.). *Beamtenpolitik*. URL: https://www.gdp.de/gdp/gdpnrw.nsf/id/DE_Beamtenpolitik (aufgerufen 26.05.2018)

²⁶⁸ Siehe oben, S. 28f.

²⁶⁹ Vgl. Kawelowski, 2009, S. 446f.

zuzugreifen.²⁷⁰ Gerade das System SIS ist hierbei von großer Bedeutung, da hierüber internationale Fahndungsdatensätze abgerufen werden können, was eine länderübergreifende Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden zur internationalen Terrorismusbekämpfung möglich macht.²⁷¹ Wäre ein solches System zu Zeiten der RAF bereits in Betrieb gewesen, so wären wohl einige RAF-Mitglieder im Zuge von Grenzkontrollen festgenommen worden.

6.2 Politik und Gesetzgebung

Allgemein ist die Internationalisierung ein wichtiger, wenn nicht sogar der wichtigste Bestandteil moderner Terrorismusbekämpfung. Die Anschlagsserien der letzten Jahre²⁷² machen deutlich, dass eine internationale Zusammenarbeit gegen den modernen Terrorismus nötig ist.²⁷³ Auch aus diesem Grund wurden seit dem Jahr 2001 in Deutschland über 50 Gesetze erlassen, die den Kampf gegen den internationalen Terrorismus zumindest teilweise thematisieren.²⁷⁴ Auf Ebene der Vereinten Nationen wurde ebenso der Beistand untereinander bei terroristischen Anschlägen, sowie eine verstärkte Zusammenarbeit und Vernetzung der Sicherheitsbehörden beschlossen.²⁷⁵ Durch die Zusammenarbeit der verschiedenen Länder konnten so bereits mehrere Anschläge in Deutschland verhindert werden.²⁷⁶

Die Tatsache, dass man die RAF-Terroristen in ihrer Anfangsphase als „Baader-Meinhof-Gruppe“, „Baader-Meinhof-Bande“²⁷⁷ oder lediglich

²⁷⁰ Vgl. Heise, Christian, Heise, Ansgar & Persson, Christian (Hrsg.). (2003). *NRW-Polizei fahndet künftig mit „Polas“*. URL: <https://www.heise.de/newsticker/meldung/NRW-Polizei-fahndet-kuenftig-mit-Polas-82877.html> (aufgerufen 26.05.2018)

²⁷¹ Vgl. Bundeskriminalamt (Hrsg.). (o.J.). Schengener Informationssystem (SIS). URL: <https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Aufgabenbereiche/InternationaleFunktion/SchengenerAbkommen/SISII/schengenSISII.html> (aufgerufen 26.05.2018)

²⁷² Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz. (2017). *Übersicht ausgewählter islamistisch-terroristischer Anschläge*. URL: <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/zahlen-und-fakten-islamismus/zuf-is-uebersicht-ausgewaehlter-islamistisch-terroristischer-anschlaege> (aufgerufen 25.05.2018) (künftig zitiert: Bundesamt für Verfassungsschutz, 2017)

²⁷³ Isensee, Josef. (Hrsg.). (2004). *Der Terror, der Staat und das Recht*. Berlin. Duncker & Humblot GmbH. S. 38.

²⁷⁴ Vgl. Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags, 2018, S. 3-36.

²⁷⁵ Vgl. Heinz, Wolfgang & Arend, Jan-Michael. (2005). *Internationale Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte. Entwicklungen 2003/2004*. Berlin. Deutsches Institut für Menschenrechte. S.17.

²⁷⁶ Siehe oben, S. 37f.

²⁷⁷ Siehe oben, S. 4.

„Anarchistische Gewalttäter“ bezeichnete²⁷⁸ macht deutlich, dass sie zunächst nicht als terroristische Vereinigung angesehen wurden. Man unterstellte den Tätern einen fehlgeleiteten Idealismus.²⁷⁹ Sie seien „keine kriminellen Typen im üblichen Sinne“, denen „ideelle Motive nicht abgesprochen“ werden könnten.²⁸⁰ Diese Restlegitimation politisch motivierter Gewalttaten ist heute nicht mehr zu finden. Die Delegitimierung terroristischer Gewalttaten ist heute stattdessen ein Schwerpunkt politischer Terrorismusbekämpfung.²⁸¹ So erklärte Exbundeskanzler Gerhard Schröder die Anschläge vom 11. September 2001 als „Kriegserklärung gegen die gesamte zivilisierte Welt“ und sprach von „uneingeschränkter Solidarität“ gegenüber Amerika.²⁸² Durch die Delegitimierung soll die Isolierung extremistischer Personen aus der Bevölkerung erfolgen, damit sie von dort keinerlei Unterstützung erhält.²⁸³

Auch die zu Zeiten der RAF geschaffenen Gesetze²⁸⁴ bestehen größtenteils heute noch. Gerade die Einführung der §§ 129a und 129b StGB war ein großer Fortschritt. Der für die Verurteilung von RAF-Mitgliedern zuvor zugrunde gelegte § 129 StGB sieht für die Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung eine Höchststrafe von 5 Jahren Gefängnis vor.²⁸⁵ Mit Einführung des § 129a StGB konnten Rädelsführer oder Hintermänner mit bis zu 10 Jahren Gefängnis bestraft werden.²⁸⁶ Später wurde der Paragraph erneut geändert, sodass die Strafspanne nun generell ein Jahr bis zehn Jahre betrug.²⁸⁷ Hätte diese Strafspanne bereits bei der Verhaftung eines Großteils

²⁷⁸ Vgl. Kraushaar, 2006a, S. 21.

²⁷⁹ Vgl. ebd., S. 22.

²⁸⁰ Urteil des LG Frankfurt (Brandstifterurteile) vom 31. Oktober 1968. In Rauball, Reinhard. (Hrsg.). (1972). *Die Baader-Meinhof-Gruppe. Aktuelle Dokumente*. Berlin/New York: Walter de Gruyter. S. 207. Zitiert nach: Kraushaar, 2006a, S. 22.

²⁸¹ Vgl. Urban, 2006, S. 143

²⁸² Vgl. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Hrsg.). (2001). *Regierungserklärung von Bundeskanzler Schröder vor dem Deutschen Bundestag am 12. September 2011 zum Terrorakt in den USA: Der gestrige 11. September 2001 wird als ein schwarzer Tag für uns alle in die Geschichte eingehen*. Berlin. S. 1. Zitiert nach Urban, 2006, S. 143

²⁸³ Vgl. BT/Drs. 15/3142 v. 14.05.2004, S. 6.

²⁸⁴ Siehe oben, S. 12-15.

²⁸⁵ Vgl. § 129 StGB.

²⁸⁶ Vgl. BGBl. 1976, Teil 1, Nr. 102, S. 2181. Änderung v. 20.08.1976.

²⁸⁷ Vgl. BGBl. 1986, Teil 1, Nr. 69, S. 2566. Änderung v. 30.12.1986.

der ersten Generation der RAF 1972 zur Verfügung gestanden, so wäre Brigitte Mohnhaupt möglicherweise nicht schon im Jahr 1977 aus der Haft entlassen worden. Wäre die Anführerin der „Offensive 77“²⁸⁸ erst später freigekommen, so wäre das Jahr 1977 möglicherweise gewaltfreier verlaufen.

6. Fazit

Die in dieser Arbeit eingangs gestellte Frage lautete, ob es heute gelänge, eine terroristische Bedrohung in Form der RAF besser zu bekämpfen. Diese Frage positiv zu beantworten scheint sinnvoll und richtig. Die Gesetzgebung hat sich während der Zeit der RAF an die neuartige Form des linken Terrors angepasst. Durch die Bedrohung kam es bei den Organen der inneren Sicherheit, beispielsweise der Polizei, zu Budgetanstiegen, Befugnisweiterungen und Personalaufstockungen. Den linken Terrorismus zu bekämpfen wurde Hauptaufgabe der Sicherheitsapparate. Schon zur Zeit der Auflösungserklärung 1998 scheint die RAF nicht mehr in der Lage gewesen zu sein, der Bundesrepublik ernsthaft zu schaden, so sie es denn je war. Deshalb erscheint es sinnig zu behaupten, dass die Sicherheitsbehörden heute auf eine derartige Bedrohung besser vorbereitet wären. Betrachtet man zudem die Erscheinungsformen des modernen, in der Quantität der Opferzahlen nie da gewesenenen,²⁸⁹ internationalen Terrorismus und die Veränderungen, die er mit sich brachte, so muss man davon ausgehen, dass eine Gruppe, deren Maximalstärke zwanzig Mitglieder zu keinem Punkt ihrer Geschichte überschritt,²⁹⁰ sich heute in kürzester Zeit im Gefängnis wiederfinden würde. Dennoch ist und bleibt das Kapitel der RAF ein wichtiger und einflussreicher Teil der deutschen Sicherheitshistorie, auf den auch in Jahren noch zurückgeblickt werden wird.

²⁸⁸ Vgl. Wunschik, Tobias. *Aufstieg und Zerfall. Die zweite Generation der RAF*. In Kraushaar, Wolfgang. (Hrsg.). (2006). *Die RAF und der linke Terrorismus*. Bd. 1. Hamburg: Edition HIS Verlagsges. mbH. S. 474. (künftig zitiert: Wunschik, 2006)

²⁸⁹ Vgl. Kraushaar, 2006a, S. 14f.

²⁹⁰ Vgl. Wunschik, 2006, S. 472.

III. Quellenverzeichnis

- ADAC e.V. (Hrsg.). (o.J.). *-Auto Test-. BMW 520d Touring*. URL: <https://www.adac.de/infotestrat/tests/auto-test/detail.aspx?idtest=4444> (zuletzt aufgerufen am 27.05.2018)
- Augstein, Rudolf. (Hrsg.). (1977). „*Eigentlich müsste jeder verdächtig sein*“. In *Der Spiegel* vom 12. September 1977, 31. Jg. Nr. 38. Hamburg. Spiegel-Verlag.
- Augstein, Rudolf (Hrsg.). (1974). *BM-Kode wurde geknackt*. In *Der Spiegel* vom 11.02.1974, Jg. 28, Nr. 7. Hamburg. Spiegel-Verlag.
- Augstein, Rudolf. (Hrsg.). (1972). *Fahndung. Reicht dicke*. In *Der Spiegel* vom 19.06.1972, 26. Jg., Nr. 26. Hamburg. Spiegel-Verlag.
- Augstein, Rudolf. (Hrsg.). (1972). *Prozesse. Pak'm*. In *Der Spiegel* vom 12.12.1977, 31. Jg., Nr. 51. Hamburg. Spiegel-Verlag.
- Aust, Stefan. (2008). *Der Baader-Meinhof-Komplex*. Hamburg. Hoffmann und Campe Verlag.
- Backes, Uwe. & Jesse, Eckhard. (1996). *Politischer Extremismus in der Bundesrepublik Deutschland*. Bonn. Bundeszentrale für politische Bildung.
- Bauß, Gerhard. (1991). *Die Studentenbewegung der sechziger Jahre in der Bundesrepublik und Westberlin*. Köln. Pahl-Rugenstein Verlag.
- Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration (Hrsg.). (2017). *Neue Schutzausrüstung der Bayerischen Polizei*. URL: <https://www.stmi.bayern.de/med/pressemitteilungen/pressearchiv/2017/199b/index.php> (zuletzt aufgerufen am 27.05.2018)
- Böttger, Lutz. (2016). *Die Entwicklung des Strafprozessrechts in den 60er und 70er Jahren des 20. Jahrhunderts*. Münster. LIT Verlag.
- Bundesamt für Verfassungsschutz. (2017). *Übersicht ausgewählter islamistisch-terroristischer Anschläge*. URL: <https://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-islamismus-und-islamistischer-terrorismus/zahlen-und-fakten-islamismus/zuf-is-uebersicht-ausgewaehlter-islamistisch-terroristischer-anschlaege> (zuletzt aufgerufen am 27.05.2018)
- Bundesamt für Verfassungsschutz. (2016). *Linksextremismus. Erscheinungsformen und Gefährdungspotenziale*. Köln.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.). (2015). *Rechtsextremismus. Symbole, Zeichen und verbotene Organisationen*. Köln.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.). (2015). *Aussteigerprogramm für Rechtsextremisten. Beratung und Hilfe*. o.O.; Vgl. Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.). (2011). *Aussteigerprogramm für Linksextremisten. Beratung und Hilfe*. o.O.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.). (2013). *Islamismus. Entstehung und Erscheinungsformen*. Köln.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.). (o.J.). *Anti-Terror-Datei. (ATD)*. URL: <https://www.verfassungsschutz.de/de/service/glossar/anti-terror-datei-atd> (zuletzt aufgerufen am 27.05.2018)

- Bundesamt für Verfassungsschutz (Hrsg.). (o.J.). *Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ)*. URL: <https://www.verfassungsschutz.de/de/das-bfv/getz> (zuletzt aufgerufen am 27.05.2018)
- Bundeskriminalamt (Hrsg.). (2017). *Datenbestand und Nutzung der Antiterrordatei (ATD) und der Rechtsextremismus-Datei (RED)*. URL: https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/AntiterrordateiRechtsextremismusdatei/antiterrordateiRechtsextremismusdatei_node.html (zuletzt aufgerufen am 27.05.2018)
- Bundeskriminalamt (Hrsg.). (o.J.). Schengener Informationssystem (SIS). URL: <https://www.bka.de/DE/UnsereAufgaben/Aufgabenbereiche/InternationaleFunktion/SchengenerAbkommen/SISII/schengenSISII.html> (zuletzt aufgerufen am 27.05.2018)
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.). (2017). *Verfassungsschutzbericht 2016*. Berlin.
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.). (2011). *Das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum. Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus*. Berlin.
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.). (2017). „*Allein dieses Jahr drei Anschläge verhindert*“. Interview mit dem ehemaligen Bundesinnenminister Dr. Thomas De Maizière vom 17.12.2017. URL: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/interviews/DE/2017/12/interview-bams.html> (abgerufen 27.05.2018)
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. (Hrsg.). (2017). „*Ein doppelter Schutz unserer Polizisten*“. Rede des Bundesinnenministers bei der ersten Lesung des Gesetzesentwurfs zum Videoüberwachungsverbesserungsgesetz am 27. Januar 2017 im Bundestag. URL: <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/reden/DE/2017/01/erste-lesung-videoueberwachungsverbesserungsgesetz.html> (abgerufen 27.05.2018)
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.). (2018). *Linksextremismus*. URL: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/extremismus-und-terrorismusbekaempfung/linksextremismus/linksextremismus-node.html> (zuletzt aufgerufen am 27.05.2018)
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat. (o.J.) *Terrorismus*. URL: <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/sicherheit/extremismus-und-terrorismusbekaempfung/terrorismus/terrorismus-node.html> (zuletzt aufgerufen am 27.05.2018)
- Bundesverfassungsgericht (Hrsg.). (2006). *Rasterfahndung nur bei konkreter Gefahr für hochrangige Rechtsgüter zulässig*. Pressemitteilung Nr.40/2006 v. 04.04.2006. URL: www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2006/bvg06-040.html#Start (zuletzt aufgerufen am 27.05.2018)
- Bundesverwaltungsamt (Hrsg.). (o.J.). *Visa-Warndatei (VWD)*. URL: www.bva.bund.de/DE/Themen/Sicherheit/Visawarndatei/visawarndatei-node.html (zuletzt aufgerufen am 27.05.2018)
- Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). (2016). *1976. Anti-Terror-Paragraf wird eingeführt*. URL: <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/232718/1976-anti-terror-paragraf-16-08-2016> (zuletzt aufgerufen am 24.05.2018)

- Daase, Christopher. (2007). *Die erste Generation der RAF (1970-1975)*. In Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). *Geschichte der RAF*. URL: <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/geschichte-der-raf/49256/die-erste-generation> (zuletzt aufgerufen am 27.05.2018)
- Daase, Christopher. (2007). *Die zweite Generation der RAF (1975-1981)*. In Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). *Geschichte der RAF*. URL: <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/geschichte-der-raf/49268/die-zweite-generation> (zuletzt aufgerufen am 27.05.2018)
- Daase, Christopher. (2007). *Die dritte Generation der RAF (1982-1998)*. In Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). *Geschichte der RAF*. URL: www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/geschichte-der-raf/49299/die-dritte-generation (zuletzt aufgerufen am 27.05.2018)
- Die Bundesregierung (Hrsg.). (2017). *FESTNAHME IN SCHWERIN. Terroranschlag in Deutschland verhindert.* o.O. URL: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2017/11/2017-11-01-terrorverdacht-schwerin.html> (zuletzt aufgerufen am 27.05.2018)
- Die Bundesregierung (Hrsg.). (2011). *Rechtsextremistischen Terror wirksamer bekämpfen*. URL: <https://www.bundesregierung.de/ContentArchiv/DE/Archiv17/Artikel/2011/11/2011-11-18-rechtsextremistischen-terror-wirksamer-bekaempfen.html> (zuletzt aufgerufen am 27.05.2018)
- Dutschke, Rudi & Krahl, Hans-Jürgen. (1967). *Das Sich-Verweigern erfordert Guerilla-Mentalität*. Vorgetragen auf der 22. Delegiertenkonferenz des SDS am 05.09.1967 in Frankfurt. Auch online verfügbar. URL: <http://www.glasnost.de/hist/apo/67dutschke.html> (aufgerufen 24.05.2018).
- Elter, Andreas. (2007). *Die Definition von Terrorismus*. In Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.). *Geschichte der RAF*. URL: <http://www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/geschichte-der-raf/49218/definition-von-terrorismus> (zuletzt aufgerufen am 24.05.2018)
- Freiberg, Konrad. & Rudolf, Karsten. (2011). *Verunsicherte Freiheit. Innere Sicherheit nach 9/11*. Berlin. Vorwärts buch GmbH.
- Gewerkschaft der Polizei Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (o.J.). *Beamtenpolitik*. URL: https://www.gdp.de/gdp/gdpnrw.nsf/id/DE_Beamtenpolitik (zuletzt aufgerufen am 27.05.2018)
- Gohr, Andreas. (o.J.). *Verfassungsschutzbericht 1982*. URL: www.rafinfo.de/archiv/vs/vs-82.php (zuletzt aufgerufen am 27.05.2018)
- Hakemi, Sara. & Hecken, Thomas. *Die Warenhausbrandstifter*. In Kraushaar, Wolfgang. (Hrsg.). (2006). *Die RAF und der linke Terrorismus*. Bd. 1. Hamburg. Edition HIS Verlagsges. mbH.
- Heinz, Wolfgang & Arend, Jan-Michael. (2005). *Internationale Terrorismusbekämpfung und Menschenrechte. Entwicklungen 2003/2004*. Berlin. Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Heise, Christian, Heise, Ansgar & Persson, Christian (Hrsg.). (2003). *NRW-Polizei fahndet künftig mit „Polas“*. URL: <https://www.heise.de/newsticker/meldung/NRW-Polizei-fahndet-kuenftig-mit-Polas-82877.html> (zuletzt aufgerufen am 27.05.2018)

- Hess, Henner. *Die neue Herausforderung. Von der RAF zu Al-Qaida*. In Kraushaar, Wolfgang. (Hrsg.). (2006). *Die RAF und der linke Terrorismus*. Bd. 1. Hamburg. Edition HIS Verlagsges. mbH.
- Hof, Tobias. *Anti-Terrorismus-Gesetze und Sicherheitskräfte*. In Hürter, Johannes. (Hrsg.). (2015). *Terrorismusbekämpfung in Westeuropa. Demokratie und Sicherheit in der 1970er und 1980er Jahren*. Berlin. De Gruyter Oldenbourg.
- Hogefeld, Birgit. (1996). *Ein ganz normales Verfahren... Prozeßklärungen, Briefe und Texte zur Geschichte der RAF*. Berlin. Edition ID-Archiv.
- Hürter, Johannes (Hrsg.). (2015). *Terrorismusbekämpfung in Westeuropa. Demokratie und Sicherheit in der 1970er und 1980er Jahren*. Berlin. De Gruyter Oldenbourg
- Hürter, Johannes & Rusconi, Gian Enrico. (Hrsg.). (2010). *Die bleiernen Jahre. Staat und Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland und Italien 1969-1982*. München. R. Oldenburg Verlag.
- ID-Archiv im Internationalen Institut für Sozialgeschichte Amsterdam (Hrsg.). (1995). „wir haben mehr fragen als antworten“. *RAF. Diskussionen 1992-1994*. Berlin. Edition ID-Archiv.
- ID-Verlag (Hrsg.). (1997). *Rote Armee Fraktion. Texte und Materialien zur Geschichte der RAF. Über den bewaffneten Kampf in Westeuropa*. Berlin. ID-Verlag.
- Innenministerium Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (o.J.). *Streifenwagen der Autobahnpolizei. Polizistinnen und Polizisten künftig mit BMW 520d touring im Einsatz*. URL: <https://polizei.nrw/artikel/streifenwagen-der-autobahnpolizei> (zuletzt aufgerufen am 27.05.2018)
- Innenministerium Nordrhein-Westfalen (Hrsg.). (2016). *10.000 neue Schutzwesten für die Polizei NRW. Leicht bei größtmöglicher Sicherheit*. In Streife vom 10.11.2016, Nr. 6.
- Isensee, Josef (Hrsg.). (2004). *Der Terror, der Staat und das Recht*. Berlin. Duncker & Humblot GmbH.
- Jongman, Albert. (1988). *Political Terrorism: A New Guide To Actors, Authors, Concepts, Data Bases, Theories & Literature*. o.O. Transaction Publishers.
- Kaschner, Holger. (2008). *Neues Risiko Terrorismus. Entgrenzung, Umgangsmöglichkeiten, Alternativen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kather, Timo & Jansen, Frank. (2015). *Messerattacke auf Polizistin in Berlin-Spandau. Erschossener Angreifer Rafik Y. war bekannter Islamist*. URL: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/messerattacke-auf-polizistin-in-berlin-spandau-erschossener-angreifer-rafik-y-war-bekannter-islamist/12332498.html> (zuletzt aufgerufen am 27.05.2018)
- Kawelovski, Frank. (2017). *Polizeigeschichte NRW 2000er Jahre. 2002*. URL: https://www.polizeigeschichte-infopool.de/chronik-polizeigeschichte-nrw/2000er-jahre/#_ftnref62 (zuletzt aufgerufen am 27.05.2018)
- Kawelovski, Frank. (2017). *Polizeigeschichte NRW 80er Jahre. 1984*. URL: <https://www.polizeigeschichte-infopool.de/chronik-polizeigeschichte-nrw/80er-jahre/> (zuletzt aufgerufen am 27.05.2018)
- Kawelovski, Frank. (2009). *"Achtung! Hier Gruga an alle!". Die Geschichte der Essener Polizei*. Mülheim. Eigenverlag.

- Kawelovski, Frank. (o.J.). *Polizeigeschichte NRW 70er Jahre*. URL: https://www.polizeigeschichte-infopool.de/chronik-polizeigeschichte-nrw/70er-jahre/#_ftnref66 (zuletzt aufgerufen am 27.05.2018)
- Kraushaar, Wolfgang. (2017). *Die blinden Flecken der RAF*. Stuttgart. Klett-Cotta.
- Kraushaar, Wolfgang (Hrsg.). (2006). *Die RAF und der linke Terrorismus*. Bd. 1. Hamburg. Edition HIS Verlagsges. mbH.
- Kraushaar, Wolfgang (Hrsg.). (2006). *Die RAF und der linke Terrorismus*. Bd. 2. Hamburg. Edition HIS Verlagsges. mbH.
- Kraushaar, Wolfgang. *Rudi Dutschke und der bewaffnete Kampf*. In Kraushaar, Wolfgang. (Hrsg.). (2006). *Die RAF und der linke Terrorismus*. Bd. 1. Hamburg. Edition HIS Verlagsges. mbH. (Kraushaar, 2006b)
- Kraushaar, Wolfgang. *Zur Topologie des RAF-Terrorismus*. In Kraushaar, Wolfgang. (Hrsg.). (2006). *Die RAF und der linke Terrorismus*. Bd. 1. Hamburg. Edition HIS Verlagsges. mbH. (Kraushaar, 2006a)
- Lemler, Kai. (2017). *Sicherheitskonzepte in asymmetrischen Konflikten*. Marburg. Tectum Wissenschaftsverlag.
- Lucchesi, Rossana. (2013). *RAF und Rote Brigaden – Deutschland und Italien von 1970 bis 1985*. Berlin. Frank und Timme Verlag.
- Matz, Isa Alexandra. (2017). *Die Anti-Terrorismusgesetzgebung und ihre Vereinbarkeit mit Verfassungsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Anti-Terrorismuspakete I und II, des Terrorismusbekämpfungsergänzungsgesetzes sowie des Gemeinsame-Dateien-Gesetzes und des Gesetzes zur Änderung des Bundesverfassungsschutzgesetzes*. Hamburg. Verlag Dr. Kovac.
- Mergen, Armand. (1987). *Die BKA-Story*. München/Berlin. Herbig Verlag.
- Menke, Frank. (2007). *Entscheidende Spur übersehen. Fahndungspanne: „Schleyer könnte noch Leben*. URL: https://www1.wdr.de/archiv/deutscher-herbst/schleyer_koennte_leben_raf100.html (zuletzt aufgerufen am 27.05.2018)
- Möllers, Martin. H. W. & van Ooyen, Robert Christian. (2015). *NSU-Terrorismus: Ergebnisse der parlamentarischen Untersuchungsausschüsse und Empfehlungen für die Sicherheitsbehörden*. Frankfurt. Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Musharbash, Y., Rosenbach, M. & Stark, H. (2011). *Schlag gegen Qaida-Verdächtige. CIA beobachtete die „Düsseldorfer Zelle“*. URL: <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/schlag-gegen-qaida-verdaechtige-cia-beobachtete-die-duesseldorfer-zelle-a-759842.html> (zuletzt aufgerufen am 27.05.2018)
- Nowakowski, Gerd. (2015). *Lorenz-Entführung 1975 in Berlin. Die Machtprobe des 2. Juni*. URL: <https://www.tagesspiegel.de/weltspiegel/sonntag/lorenz-entfuehrung-1975-in-berlin-die-machtprobe-des-2-juni/11401806.html> (zuletzt aufgerufen am 27.05.2018)
- Peters, Butz. (2017). *1977. RAF gegen Bundesrepublik*. München. Droemer Verlag.
- Peters, Butz. (2008). *Tödlicher Irrtum. Die Geschichte der RAF*. Frankfurt am Main. Fischer Verlag.
- Pflieger, Klaus. (2004). *Die Rote-Armee-Fraktion - RAF –. 14.5.1970 bis 20.4.1998*. Baden-Baden. Nomos Verlagsges. mbH & Co.

- Rote Armee Fraktion. (Hrsg.). (1998). *Die Auflösungserklärung der RAF*. Eingegangen bei der Nachrichtenagentur Reuters in Köln am 20.04.1998. Auch online abrufbar. URL: http://www.20min.ch/interaktiv/RAF/dokumente/raf_maerz1998.pdf (aufgerufen 24.05.2018)
- Scheiper, Stephan. (2010). *Innere Sicherheit. Politische Anti-Terror-Konzepte in der Bundesrepublik Deutschland während der 1970er Jahre*. Paderborn. Ferdinand Schöningh Verlag.
- Schulte, Philipp. (2008). *Terrorismus und Anti-Terrorismus-Gesetzgebung. Eine rechtssoziologische Analyse*. Waxmann Verlag.
- Schulze, Udo. (2010). *RAF – Becker, Buback und Geheimdienste*. Marktoberdorf. Argo-Verlag.
- Skelton-Robinson, Thomas. *Im Netz verheddert. Die Beziehungen des bundesdeutschen Linksterrorismus zur Volksfront für die Befreiung Palästinas (1969-1980)*. In Kraushaar, Wolfgang. (Hrsg.). (2006). *Die RAF und der linke Terrorismus*. Bd. 2. Hamburg: Edition HIS Verlagsges. mbH.
- Straßner, Alexander. (2003). *Die dritte Generation der „Roten Armee Fraktion“*. Wiesbaden. Westdeutscher Verlag.
- Stuberger, Ulf Günter. (2008). *Die Akte RAF. Taten und Motive. Täter und Opfer*. München. F.A. Herbig.
- Townshend, Charles. (2005) *Terrorismus*. Ditzingen. Reclam Universal-Bibliothek.
- Trinius, Stephan. (2007). *Die Namen der Toten*. Bundeszentrale für politische Bildung. URL: www.bpb.de/geschichte/deutsche-geschichte/geschichte-der-raf/49319/die-namen-der-toten (zuletzt aufgerufen am 27.05.2018)
- Urban, Johannes. (2006). *Die Bekämpfung des Internationalen Islamistischen Terrorismus*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Von Braunmühl, Carlchristian. (1997). *Versuche, die Geschichte der RAF zu verstehen. Das Beispiel Birgit Hogefeld*. Gießen. Psychosozial-Verlag.
- Weinhauer, Klaus. „Staat zeigen“. *Die polizeiliche Bekämpfung des Terrorismus in der Bundesrepublik bis Anfang der 1980er Jahre*. In Kraushaar, Wolfgang. (Hrsg.). (2006). *Die RAF und der linke Terrorismus*. Bd. 2. Hamburg. Edition HIS Verlagsges. mbH.
- Wesel, Uwe. *Strafverfahren, Menschenwürde und Rechtsstaatsprinzip...* In Kraushaar, Wolfgang. (Hrsg.). (2006). *Die RAF und der linke Terrorismus*. Bd. 2. Hamburg. Edition HIS Verlagsges. mbH.
- Winkler, Willi. (2007). *Die Geschichte der RAF*. Berlin. Rowohlt Verlag.
- Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestags (Hrsg.). (2018). *Sachstand. Maßnahmen des Bundes zur Terrorismusbekämpfung seit 2001. Aktualisierung der Anlage 1 zur Ausarbeitung WD 3 – 3000 – 037/17*. Sachstand vom 07.02.2018. AZ. WD 3 - 3000 - 024/18. o.O.
- Wunschik, Tobias. *Aufstieg und Zerfall. Die zweite Generation der RAF*. In Kraushaar, Wolfgang. (Hrsg.). (2006). *Die RAF und der linke Terrorismus*. Bd. 1. Hamburg: Edition HIS Verlagsges. mbH.

IV. Anhang

- Tabellen
- Eigenständigkeitserklärung

Tabellen

Tabelle 1: Chronik der bedeutsamsten Taten der RAF (1970-1999) ²⁹¹

Datum	Ereignis
14. Mai 1970	Andreas Baader wird bei einem vorgeschobenen Bibliotheksbesuch befreit. Ein Institutsangestellter wird durch einen Schuss schwer verletzt.
29. September 1970	Drei Banken werden gleichzeitig überfallen. Beute: über 217.000 Mark.
15. Januar 1971	Wieder zwei Banküberfälle zur selben Zeit. Beute: 114.000 Mark.
22. Oktober 1971	Bei der Überprüfung dreier Verdächtiger wird der Zivilfahnder Norbert Schmid erschossen.
22. Dezember 1971	Bei einem Banküberfall in Kaiserslautern wird der Polizeibeamte Herbert Schoner erschossen. Die RAF erbeutet 134.000 Mark.
3. März 1972	Bei der Verhaftung von Manfred Grashof und Wolfgang Grundmann wird Kriminalhauptkommissar Hans Eckhardt erschossen.
11. Mai 1972	Bombenanschlag auf das US-Hauptquartier des V. Corps der US-Armee in Frankfurt. Oberstleutnant Paul Bloomquist kommt ums Leben. Es gibt dreizehn Verletzte.
12. Mai 1972	Bombenanschläge auf die Polizeidirektion Augsburg und das Landeskriminalamt in München. 17 Menschen werden verletzt, es entstehen 600.000 Mark Sachschaden.
15. Mai 1972	Eine Bombe unter dem Auto von Bundesrichter Wolfgang Buddenberg verletzt dessen Frau Gerta Buddenberg schwer.
19. Mai 1972	Bombenanschlag auf das Verlagshaus Springer. 38 Menschen werden verletzt.
24. Mai 1972	Auf dem Gelände der 7. US Army in Heidelberg explodieren 200kg Sprengstoff. Die US-Soldaten Clyde R. Bonner, Ronald A. Woodward und Charles L. Peck werden getötet, fünf weitere Menschen werden schwer verletzt.

²⁹¹ Nach Peters, 2008, S. 502-505, S. 524f, S. 597, S. 833-843; Auch nach Winkler, 2007, S. 205; Auch nach Augstein, Rudolf. (Hrsg.). (1972). *Prozesse. Pak'm*. In Der Spiegel vom 12.12.1977, 31. Jg., Nr. 51. Hamburg. Spiegel-Verlag. S. 62; Auch nach Gohr, Andreas. (o.J.). *Verfassungsschutzbericht 1982*. URL: www.rafinfo.de/archiv/vs/vs-82.php (aufgerufen 27.05.2018)

24. April 1975	Ein Kommando der RAF besetzt die deutsche Botschaft in Stockholm und fordert die Freilassung von RAF-Gefangenen. Das Kommando erschießt die Botschaftsattachés Andreas von Mirbach und Heinz Hillegaart.
7. Mai 1976	Polizeimeister Fritz Sippel wird von einem RAF-Mitglied in Sprendlingen erschossen.
7. April 1977	Generalbundesanwalt Siegfried Buback und seine Begleiter Wolfgang Göbel und Georg Wurster werden von einem RAF-Kommando ermordet.
30. Juli 1977	Jürgen Ponto, Sprecher der Dresdner Bank, wird nach einem gescheiterten Entführungsversuch in seinem Haus in Oberursel erschossen.
25. August 1977	Ein geplanter Anschlag mit einem Raketenwerfer auf das Gebäude der Bundesanwaltschaft in Karlsruhe scheitert.
5. September 1977	Arbeitgeberpräsident Hanns Martin Schleyer wird entführt. Bei der Entführung sterben sein Chauffeur Heinz Marcisz und seine Leibwächter Reinhold Brändle, Helmut Ulmer und Roland Pieler.
22. September 1977	Bei der Verhaftung von Knut Folkerts wird der niederländische Polizeibeamte Arie Kranenburg von diesem erschossen. Ein weiterer Beamter wird schwer verletzt.
13. Oktober 1977	Nach Absprache mit der RAF wird die Lufthansamaschine „Landshut“ von einem palästinensischen Terrorkommando entführt.
16. Oktober 1977	Der Kapitän der „Landshut“, Jürgen Schumann wird erschossen.
19. Oktober 1977	Die Leiche von Hanns Martin Schleyer wird im Kofferraum eines Autos in Mülhausen gefunden.
24. September 1978	Bei der versuchten Verhaftung dreier RAF-Mitglieder wird Polizeimeister Hans-Wilhelm Hansen getötet. Ein weiterer Beamter wird schwer verletzt.
1. November 1978	Die niederländischen Zollbeamten Dionysius de Jong und Johannes Goemans werden von RAF-Mitgliedern erschossen. Ein weiterer Zöllner wird verletzt.
19. März 1979	Banküberfall in Darmstadt. Beute: 49.000 Mark.
17. April 1979	Banküberfall in Nürnberg. Beute: 211.00 Mark.
25. Juni 1979	Sprengstoffanschlag auf den NATO-Oberbefehlshaber General Alexander Haig in Obourg (Belgien). Drei Leibwächter im Begleitfahrzeug werden verletzt, Haig bleibt unverletzt.
19. November 1979	RAF-Mitglieder überfallen eine Bank in Zürich und erbeuten umgerechnet etwa 650.000 Mark. Auf der Flucht erschießt einer der Täter die Passantin Edith Kletzhändler. Zwei Polizeibeamte sowie eine weitere Passantin werden schwer verletzt.

31. August 1981	Bei einem Bombenanschlag auf das Hauptquartier der US-Luftstreitkräfte Europa in Ramstein werden 17 Menschen verletzt. Es entsteht ein Sachschaden von etwa 7,2 Millionen Mark.
15. September 1981	US-General Frederick Kroesen entgeht einem Anschlag mit einer Panzerfaust nur knapp. Er und seine Frau werden dabei schwer verletzt.
15. September 1982	Bei einem Banküberfall in Bochum erbeuten RAF-Mitglieder 118.000 Mark.
26. März 1984	Banküberfall in Würzburg. Beute: 171.000 Mark.
18. Dezember 1984	Ein Sprengstoffanschlag auf die NATO-Schule in Oberammergau scheitert durch einen technischen Defekt.
1. Februar 1985	Ein Kommando der RAF ermordet den MTU-Chef Ernst Zimmermann in Gauting bei München.
3. Juni 1985	Die RAF überfällt einen Geldboten in Kirchentellinsfurt bei Tübingen. Der Bote wird durch einen Schuss schwer verletzt, die RAF erbeutet 157.000 Mark.
8. August 1985	Die RAF ermordet den US-Soldaten Edward Pimental um an dessen ID-Card zu gelangen. Mit dieser ID-Card verschaffen sie sich Zutritt zur US-Airbase in Frankfurt, wo sie mittels Bombenanschlag Zivilangestellte Becky Bristol und US-Soldat Frank Scarton töten und weitere 11 Menschen verletzen. Es entsteht ein Sachschaden von einer Million Mark.
9. Juli 1986	Siemens-Vorstandsmitglied Karl Heinz Beckurts und sein Fahrer Eckhard Groppler werden durch eine Sprengladung am Straßenrand getötet.
10. Oktober 1986	Gerold von Braunmühl, Abteilungsleiter im Auswärtigen Amt in Bonn-Ippendorf wird von der RAF ermordet.
20. September 1988	Ein Anschlag auf Finanzstaatssekretär Hans Tietmeyer scheitert.
30. November 1989	Ein Kommando der RAF ermordet den Deutsche Bank-Vorstandssprecher Alfred Herrhausen mit einer Hohlsprengladung. Sein Fahrer wird verletzt.
27. Juli 1990	Innenstaatssekretär Hans Neusel entgeht einem Sprengstoffanschlag und wird lediglich leicht verletzt.
13. Februar 1991	Etwa 250 Schüsse werden aus einem Gewehr auf die US-Botschaft in Bonn abgefeuert. Verletzt wird niemand.
1. April 1991	Treuhandchef Detlev Karsten Rohwedder wird durch einen Scharfschützen der RAF in seiner Wohnung ermordet.
27. März 1993	Ein Kommando der RAF lässt etwa 200kg Sprengstoff an einer neu gebauten Justizvollzugsanstalt bei Darmstadt explodieren. Es entstehen 123 Millionen Mark Sachschaden.

27. Juni 1993	Bei der Festnahme zweier RAF-Mitglieder in Bad-Kleinen wird der GSG 9-Polizeikommissar Michael Newrzella erschossen.
20. April 1998	Auflösungserklärung der RAF.
Zusatz:	
20. Juli 1999	Bei einem Überfall auf einen Geldtransporter erbeuten ehemalige RAF-Mitglieder über eine Million Mark.
15. September 1999	Bei einem Schusswechsel mit der Wiener Polizei wird Horst-Ludwig Meyer getötet. Andrea Klump wird verhaftet.

Tabelle 2: Ausgewählte islamistische und rechtsmotivierte Terroranschläge in der Bundesrepublik Deutschland seit dem Jahr 2000.²⁹²

Datum	Tatbeschreibung	Tote	Verletzte	Täterhintergrund
28.07.2017	Ein Sympathisant des IS greift mit einem Messer Passanten in einem Lebensmittelgeschäft an.	1	6	Islamistisch (IS)
19.12.2016	Ein LKW wird in eine Menschenmenge auf einem Weihnachtsmarkt in Berlin gesteuert.	12	62	Islamistisch (IS)
24.07.2016	Vor dem Eingang eines Musik-Festivals in Ansbach explodiert eine Rucksackbombe.	1 (Täter)	14	Islamistisch (IS)
18.07.2016	Ein IS-Sympathisant attackiert in einem Zug in Würzburg Menschen mit einem Beil. Er wird beim folgenden Polizeieinsatz erschossen.	1 (Täter)	5	Islamistisch (IS)
16.04.2016	Zwei jugendliche IS-Sympathisanten zünden eine Bombe in einem Essener Sikh-Tempel.	0	3	Islamistisch (IS)
26.02.2016	Eine 16-jährige Anhängerin des Islamischen Staates greift in Hannover einen Polizisten mit einem Messer an und verletzt ihn schwer.	0	1	Islamistisch (IS)

²⁹² Nach Bundesamt für Verfassungsschutz, 2017; Auch nach Möllers & van Ooyen, 2015, S. 14; Auch nach Kather, Timo & Jansen, Frank. (2015). *Messerattacke auf Polizistin in Berlin-Spandau. Erschossener Angreifer Rafik Y. war bekannter Islamist.* URL: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/polizei-justiz/messerattacke-auf-polizistin-in-berlin-spandau-erschossener-angreifer-rafik-y-war-bekannter-islamist/12332498.html> (aufgerufen 25.05.2018)

17.09.2015	Der Täter greift zunächst eine Passantin, dann eine Polizistin mit einem Messer an. Daraufhin wird er erschossen.	1	2	Islamistisch (Ansar al Islam/Jaish Ansar al Sunnah)
2000-2007	Der Nationalsozialistische Untergrund ermordet in 7 Jahren mindestens 10 Menschen und begeht zwei Sprengstoffanschläge.	10	20+	Rechtsextremistisch (NSU)

Eigenständigkeitserklärung



Fachhochschule
für öffentliche Verwaltung
NRW

Erklärung

1. Ich versichere, dass ich die vorstehende Arbeit eigenständig und ohne fremde Hilfe angefertigt und mich anderer als der in der Arbeit angegebenen Hilfsmittel nicht bedient habe. Alle Stellen, die sinngemäß oder wörtlich aus Veröffentlichungen - auch aus Internetquellen - übernommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher weder in Teilen noch insgesamt von mir oder einer Dritten/einem Dritten als Studienleistung vorgelegt oder veröffentlicht.

Mir ist insofern bekannt, dass es sich insbesondere bei Plagiarismus um ein schweres akademisches Fehlverhalten handelt.

Die Arbeit umfasst 11762 Wörter.

2. Zutreffendes bitte ankreuzen:

Ich versichere, dass ich bei der Erstellung der Arbeit keine Quellen verwendet habe, die als „Verschlussachen - nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft sind.

Ich habe bei der Erstellung der Arbeit Quellen verwendet, die als "Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch" eingestuft sind. Mir ist bekannt, dass meine Arbeit daher ebenfalls als "Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch" einzustufen ist. Ich verpflichte mich ausdrücklich, die Arbeit verschlossen aufzubewahren und unbefugten Personen nicht zugänglich zu machen. Mir ist bekannt, dass eine Veröffentlichung der Arbeit ausgeschlossen ist und die Arbeit bei der Einschreibung in einer anderen Hochschule nicht vorgelegt werden kann.

Name, Vorname: Jockenlöter, Robin

Ort/ Datum: Langenfeld, 27.05.2018